

NBank

Wir fördern Niedersachsen

DAS GESCHÄFTSJAHR 2025



INHALT

LAGEBERICHT ZUM 31.12.2025

1. Rahmenbedingungen	3
1.1 Grundlagen der NBank als Investitions- und Förderbank für Niedersachsen	3
1.2 Ziele und Strategien	4
2. Entwicklung der Geschäftsfelder	7
2.1 Zuschussförderung	7
2.2 Darlehens- und Beteiligungsförderung	8
2.3 Beratung und Dienstleistungen	10
3. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	11
3.1 Deutschland	11
3.2 Niedersachsen	13
4. Entwicklung der NBank	14
4.1 Finanzlage	15
4.2 Vermögenslage	16
4.3 Ertragslage	17
4.4 Zusammenfassende Wertung	19
5. Gruppendarstellung	20
6. Risikobericht	21
6.1 Risikostrategie	21
6.2 Risikotragfähigkeit	22
6.3 Risikoarten	25
6.3.1 Adressenrisiko	25
6.3.2 Marktpreisrisiken	26
6.3.3 Operationelle Risiken	28
6.3.4 Liquiditätsrisiken	29
6.3.5 Sonstige Risiken	30
6.3.6 Beteiligungsrisiken	31
6.4 Risikomanagementprozess und Organisation der Risikosteuerung	31
6.4.1 Risikomanagementprozess	32
6.4.2 Risikomanagementorganisation	32
6.5 Risikoreporting	33
7. Compliance, Geldwäsche und Datenschutz	35
8. Personalbericht	36
9. Chancen, Risiken und voraussichtliche Entwicklung	37

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS 40

JAHRESABSCHLUSS 42

Bilanz zum 31.12.2025	43
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025	45
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	46
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	60

1

RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 GRUNDLAGEN DER NBank ALS INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK FÜR NIEDERSACHSEN

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) wurde am 01.01.2004 gegründet. Mit dem Gesetz über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBankG) wurde sie in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Alleiniger Träger der NBank ist das Land Niedersachsen. Sie verfügt über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Die in § 7 Absatz 2 des NBankG geregelte Haftung des Landes Niedersachsen stellt eine ausdrückliche Gewährleistung dar.

Die NBank unterstützt das Land Niedersachsen bei der Erfüllung seiner öffentlichen Förderaufgaben. Sie berät, bewilligt und prüft zu Programmen des Landes und verwaltet und überwacht die Auszahlungen öffentlicher Fördermittel in den Bereichen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung. Ihre Zielgruppe sind Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen.

Als zentrale Förderbank des Landes Niedersachsen schafft die NBank Transparenz über die Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union, die in den ihr übertragenen Förderbereichen in Niedersachsen in Anspruch genommen werden können. Die NBank hat ihren Hauptsitz in Hannover. Regionale Beratungsstellen befinden sich zudem in Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Die NBank vergibt über ihre Tochtergesellschaft NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH offene und stille Beteiligungen. Geschäftsgegenstand ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen überwiegend an kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Niedersachsen.

Im Bereich der Kreditgewährung ist die NBank zum einen im eigenen Namen und eigenen Risiko und mit teilweiser Absicherung durch das Land engagiert.

Zum anderen ist die NBank treuhänderisch für das Land Niedersachsen tätig. Die Zuschussgewährung erfolgt als hoheitliche Aufgabe für das Land.

Im Förderjahr 2025 stand die Umsetzung der aktuellen EU-Förderperiode weiter im Fokus der Arbeit der NBank. Parallel arbeitete die Investitions- und Förderbank intensiv weiter an den Schlussabrechnungen der Coronahilfen und unterstützte die niedersächsische Wirtschaft dabei, die transformativen Herausforderungen zu bewältigen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der strategischen Weiterentwicklung der NBank, u. a. auf der Stärkung der Darlehensförderung.

Einzelheiten zu den Kernaufgaben und -produkten sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen.

1.2 ZIELE UND STRATEGIEN

Strategiehaus der Geschäftsstrategie 2026 bis 2030



Die Geschäftsstrategie der NBank setzt den strategischen Rahmen für die Ausrichtung der NBank. Sie ist am Förderauftrag Niedersachsens ausgerichtet, das Land als zentrales Förderinstitut bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen. Zusammen mit ihren Teilstrategien zu den Themen Risiko, Resilienz, Informationstechnologie, Personal und Nachhaltigkeit bildet sie die Strategie der NBank. Sie sichern ein gemeinsames Verständnis für eine stringente Organisationsausrichtung.

Die Strategie wird vom Vorstand gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für einen fünfjährigen Planungszeitraum beschlossen und vom Verwaltungsrat erörtert. Die Strategien sind zudem verzahnt mit dem Wirtschafts- und Geschäftsplan.

Strukturgebendes Element der Strategien ist das Strategiehaus: Unter der Leitvision „Wir fördern Niedersachsen“ bildet die Förderung als Geschäftszweck das strategische Fundament der NBank. Ziel ist es, öffentliche Förderaufgaben dauerhaft leistungsorientiert, wirkungsvoll und effizient zu unterstützen. Daraus werden drei übergeordnete strategische Ziele abgeleitet: erstens eine wirkungsstarke Förderung, zweitens die Weiterentwicklung zu einer modernen, zukunftsfähig aufgestellten Bank und drittens die konsequente Realisierung von Effizienzhebeln. Diese Ziele strukturieren alle Aktivitäten und dienen als Maßstab für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.

Im primären Aktivitätsfeld „Förderung und Wirkung“ liegt der Fokus auf dem Auf- und Ausbau eines marktorientierten Sets an Förder- und Finanzierungsinstrumenten. Dazu zählen Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen sowie Förderhilfsgeschäfte und Beratungsleistungen. Ergänzend wird das Geschäftsmodell gezielt weiterentwickelt, indem ein strategisch und kundenorientiert ausgerichtetes Produktportfolio geschaffen wird, das die Transformationsprozesse von Wirtschaft, Kommunen und Gesellschaft wirkungsvoll begleitet.

Flankiert wird das Kerngeschäft durch drei unterstützende Aktivitätsfelder. Im Bereich Systeme, Prozesse und Organisation stehen die konsequente Ausrichtung der IT auf das weiterentwickelte Geschäftsmodell, die Steigerung der IT-Exzellenz, eine effiziente End-to-End-Prozessgestaltung sowie die Weiterentwicklung der finanziellen Steuerung und des Datenmanagements im Vordergrund. Die Resilienz der Organisation wird durch den Ausbau des „Three Lines of Defense“-Modells (kurz: Drei-Linien-Modell) und klar definierte Verantwortlichkeiten gestärkt.

Das Aktivitätsfeld Risiko- und Kapitalmanagement zielt auf die nachhaltige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ab. Hierzu gehören die Erhöhung des Eigenkapitals und des effizienten Kapitaleinsatzes sowie die Ausrichtung des Risiko- und Kapitalmanagements auf das weiterentwickelte Geschäftsmodell. Eine geschärfte Risikoprofilierung unterstützt dabei die Stabilität und Zukunftsfähigkeit der Bank.

Im Bereich Arbeitgeberattraktivität und Personalstrategie stehen die Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter Fach- und Führungskräfte im Mittelpunkt. Maßnahmen zur Sicherstellung der Veränderungsfähigkeit, zur Förderung von Diversität und Mitarbeiterzufriedenheit sowie zur Etablierung eines nachhaltigen, marktorientierten Vergütungssystems bilden die Grundlage für eine leistungsfähige Organisation.

Die Umsetzung der Strategie wird durch drei übergreifende Schwerpunkte unterstützt: die Stabilisierung und Professionalisierung der Kernprozesse, das Schaffen von Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells sowie die Sicherstellung qualitativer und quantitativer Ressourcen für zukünftige Anforderungen.

Abschließend bilden Werte und Kultur das Fundament des Strategiehauses. Gesamtbankdenken, Anpassungsfähigkeit und Verantwortungsübernahme prägen das gemeinsame Handeln und sind zentrale Voraussetzungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Bank in der Strategieperiode 2026 bis 2030.

Die Risikostrategie 2026 bis 2030 unterstützt mit ihrer Ausrichtung die verlässliche Wahrnehmung des förderpolitischen Auftrags der NBank. Ziel ist es, Risiken im Einklang mit der förderpolitischen Verantwortung sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gezielt einzugehen und gleichzeitig die Eigenmittel ökonomisch effizient einzusetzen. Im Fokus steht die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit durch normative und ökonomische Steuerungsansätze, regelmäßige Stresstests und einen klar definierten Risikoappetit. Stetig weiterentwickelte Methoden und Verfahren unterstützen die NBank dabei, Risiken bewusst einzugehen, um Geschäftsziele zu erreichen, stets das festgelegte Risikoprofil einzuhalten sowie die Kapitaleffizienz zu entwickeln. Eine gelebte Risikokultur und risikoorientierte Prozesse bilden dabei die Grundlage für Stabilität, aufsichtsrechtliche Sicherheit und die nachhaltige Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.

Mit der erstmals erstellten Resilienzstrategie 2026 bis 2030 schafft die NBank einen ganzheitlichen Rahmen zur Stärkung der organisatorischen und operativen Widerstandsfähigkeit. Die Strategie adressiert gezielt die Anforderungen des Digital Operatio-

nal Resilience Act (DORA) und bündelt Maßnahmen zur Sicherstellung stabiler Prozesse, Systeme und Strukturen auch in Krisen- und Stresssituationen. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Handlungsfähigkeit und Sicherheit der Bank.

Mit der IT-Strategie 2026 bis 2030 positioniert sich die IT der NBank als stabile Basis und strategischer Partner zur Erreichung der Geschäftsziele. Zentrale Schwerpunkte sind der Aufbau einer modernen, standardisierten IT-Landschaft zur wirksamen Unterstützung der Kunden, die Steigerung der strategischen IT-Exzellenz durch die Weiterentwicklung von Kompetenzen und Governance sowie die Stärkung der IT-Security zur Minimierung von Cyberrisiken und zur Sicherstellung eines stabilen, regulatorisch konformen IT-Betriebs. Die Stabilisierung der Kernbanksysteme, die Optimierung interner Systeme, Prozesse und der internen Organisation sowie der Ausbau einer resilienten IT bilden die Grundlage für eine hohe Servicequalität, einen störungsfreien Geschäftsbetrieb und die nachhaltige Zukunftsfähigkeit des Instituts.

Die Personalstrategie 2026 bis 2030 bildet einen zentralen Rahmen für die nachhaltige Sicherung der personellen Leistungsfähigkeit der Bank. Sie zielt auf die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität, den systematischen Aufbau von Know-how sowie die Weiterentwicklung der Veränderungskultur. Die Umsetzung erfolgt über integrierte Personalplanung und -gewinnung, strategische Führungs- und Mitarbeiterentwicklung, aktives Change Management sowie ein nachhaltiges Vergütungs- und Benefits-Management und wird von einer gemeinsamen Werte- und kulturellen Orientierung getragen.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie 2026 bis 2030 verfolgt die NBank das Ziel, die ökologische und soziale Transformation in Niedersachsen wirksam zu fördern. Nachhaltigkeitsaspekte sollen systematisch in Produkte, Beratung, Unternehmenspolitik und Bankbetrieb integriert und konsequent an ESG-Kriterien ausgerichtet werden. Zugleich stärkt die Strategie unternehmerische Verantwortung, Transparenz sowie ein attraktives und chancengerechtes Arbeitsumfeld und schafft damit die Grundlage für einen klimaneutralen Bankbetrieb bis 2030.

Die NBank hat einen ganzheitlichen Strategiekreislauf eingerichtet. Jährlich (sowie bei Bedarf anlassbezogen) werden unter Einbeziehung aller relevanten Bankbereiche externe (z. B. Marktentwicklung, Wettbewerbssituation, regulatorisches Umfeld, Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft) und interne Einflussfaktoren (z. B. personelle und technisch-organisatorische Ressourcen sowie Liquidität) analysiert und Annahmen über deren Entwicklung getroffen. Die daraus abgeleiteten Chancen und Risiken sowie Stärken und Schwächen werden auf ihre Strategierelevanz untersucht. Die Ergebnisse der Analysen bilden die Basis für die Überarbeitung und Festlegung der Geschäftsstrategie sowie der auf ihr aufbauenden Teilstrategien.

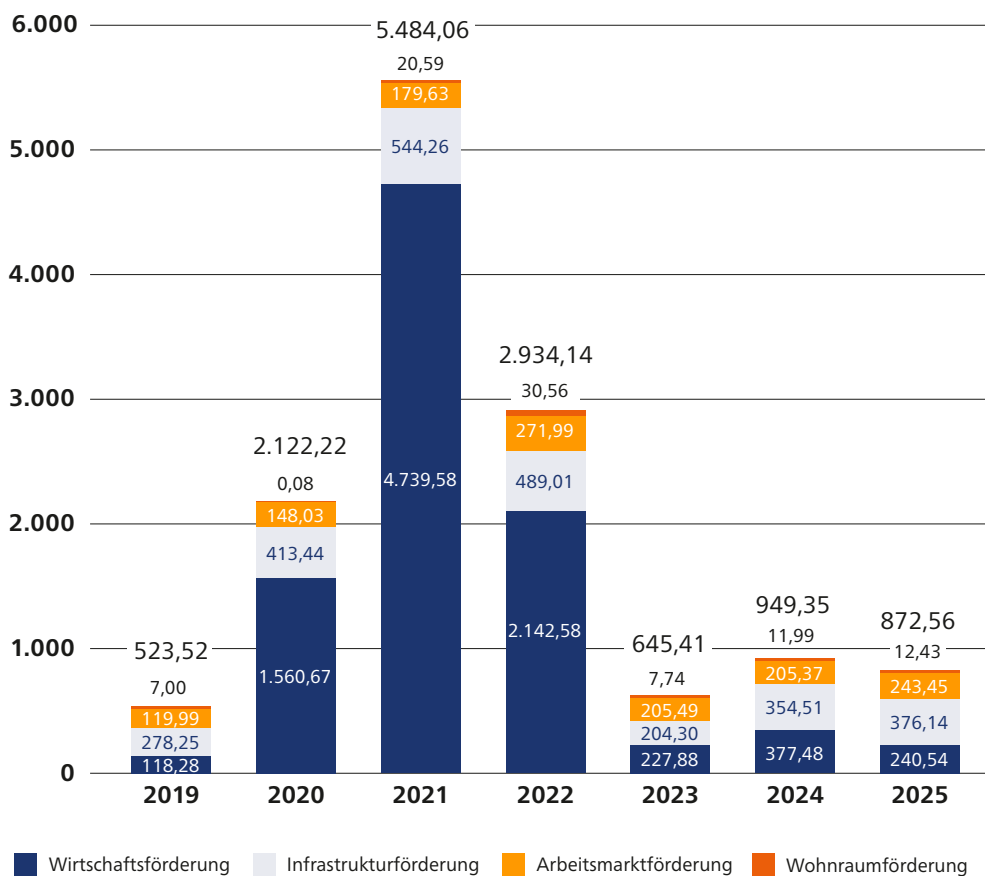
2.

ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSFELDER

Die Geschäftstätigkeit der NBank ist in die Geschäftsbereiche Zuschussförderung und Darlehens/Beteiligungsförderung unterteilt. Dabei ist sie in den Förderfeldern Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung tätig.

2.1 ZUSCHUSSFÖRDERUNG

Zuschüsse nach Bereichen/Bewilligungen von 2019 bis 2025 in Mio. Euro



Mit der Wirtschaftsförderung unterstützt die NBank Unternehmen bei Innovationen, Investitionen und internationalen Geschäften. Dabei handelt es sich insbesondere um kleine und mittlere Unternehmen sowie Gründungen und Start-ups. Gefördert wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen, des Bundes und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Die Infrastruktur in Niedersachsen bleibt ein zentraler Faktor für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des Standorts. Die NBank Förderprogramme unterstützen gezielt den Ausbau der wirtschaftsnahen, touristischen und wissenschaftlichen Infrastruktur und schaffen damit wichtige Grundlagen für nachhaltiges Wachstum.

Darüber hinaus wird die kommunale und landesweite Infrastruktur durch Maßnahmen der NBank gestärkt – mit Schwerpunkten in Städtebauförderung, Breitband und Gigabitversorgung sowie Umwelt und Energie. Die Vorhaben tragen zur Minderung von

CO₂-Emissionen bei, verbessern die Lebensqualität, reduzieren regionale Disparitäten und erhöhen die Standortattraktivität Niedersachsens im europäischen Vergleich.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes Niedersachsen, des Bundes und des EFRE.

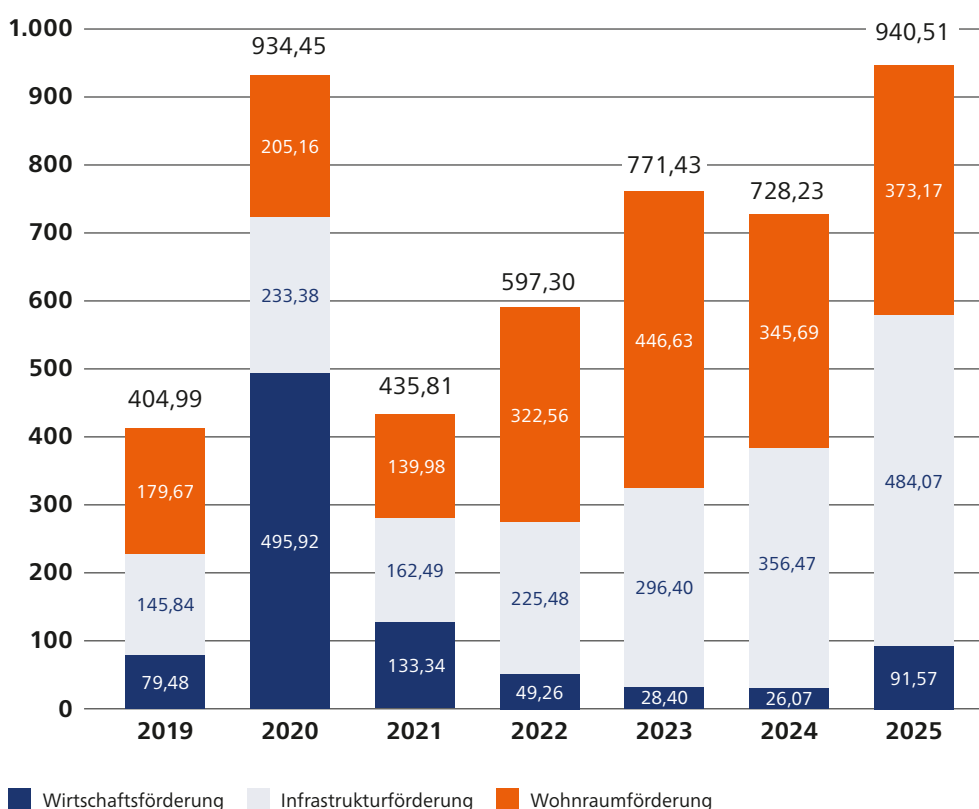
In der Arbeitsmarktförderung fördert die NBank die Qualifizierung und Weiterbildung von Menschen sowie die Entwicklung von Handlungskonzepten, um auf gesellschaftliche Herausforderungen mit Bezug zum Arbeitsmarkt zu antworten. Gefördert wird mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), dem EFRE sowie des Bundes und des Landes Niedersachsen.

Mit dem Förderjahr 2025 ist bereits über die Hälfte der aktuellen EU-Förderperiode absolviert. Die Programme der EU-Strukturfonds waren entsprechend nahezu vollständig im Antrags- und Mittelabrufverfahren. Die Nachfrage zeigte sich normalisiert gegenüber den krisengeprägten Vorjahren. Als positiver Indikator zeigte sich ein deutlicher Anstieg der Nachfrage im Programm Niedersachsen Invest.

Neben der laufenden EU-Förderperiode konnten die Corona-Hilfsprogramme bereits zu über 90 % abgeschlossen werden. Der deutlich überwiegende Teil der verausgabten Mittel verbleibt in den Unternehmen und unterstützt die Wirtschaft weiterhin. Der Fokus liegt nun auf dem Abschluss der verbleibenden Fälle und der noch nicht abgeschlossenen Verwaltungsverfahren sowie der Ausgestaltung von Ratenrückzahlungen.

2.2 DARLEHENS- UND BETEILIGUNGSFÖRDERUNG

Darlehen und Beteiligungen nach Bereichen/Bewilligungen 2019 bis 2025 in Mio. Euro



In der Wirtschafts- und Wohnraumförderung sowie der Infrastrukturförderung unterstützt die NBank Unternehmen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen und private Investoren durch Darlehen, gegebenenfalls in Verbindung mit Zuschüssen. In der Wirtschaftsförderung stehen darüber hinaus über die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH verschiedene Beteiligungsfonds zur Verfügung.

Die NBank unterstützt die niedersächsische Wirtschaft mittels Vergabe von Fremdkapital. Hierfür nutzt sie verschiedene Finanzierungsinstrumente:

Das Förderprogramm MikroSTARTer wird im Auftrag des Landes umgesetzt. Es umfasst Darlehen bis zur Höhe von je TEUR 40 an Gründer und Gründerinnen sowie Unternehmen, die sich in den ersten fünf Jahren der Geschäftstätigkeit befinden.

Über die Hausbanken wird der NBank Investkredit zur Finanzierung niedersächsischer Unternehmen bis zu einer Höhe von 4 Mio. Euro mit einer Haftungsfreistellung der Hausbank von 80 % vergeben.

Weiter beteiligt sich die NBank an ausgewählten Konsortien zur Begleitung von Projekt- oder klassischen Unternehmensfinanzierungen. Das Ziel der NBank ist dabei, Unternehmen bei der Realisierung der Investitionsvorhaben zu unterstützen, Transformation zu fördern und auch Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren.

Darüber hinaus werden die Niedersachsen-Kredite im Bestand bearbeitet und gegebenenfalls zinsgünstig prolongiert.

Die Wohnraumförderung der NBank verfolgt im Auftrag des Landes das Ziel, bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum für Menschen zu schaffen, deren Einkünfte hohe Mieten oder den Erwerb von Eigentum ohne die Förderung nur sehr schwer oder gar nicht zulassen würden. Dazu fördert sie aus dem Treuhandvermögen des Landes Niedersachsen mit zinslosen Darlehen, einem Tilgungsnachlass und nicht rückzahlbaren Zuschüssen den Neubau, den Erwerb und die Modernisierung von Mietwohnraum und Eigentum.

In der Kommunalfinanzierung vergibt die NBank zinsgünstige und langfristige Kredite an Kommunen in Niedersachsen. Diese dienen zur Finanzierung der kommunalen, digitalen und sozialen Infrastruktur. Der Kommunale Infrastrukturkredit Niedersachsen kann sowohl in Form der Neuaufnahme als auch zur Weiterfinanzierung bestehender Darlehen für Infrastruktur verwendet werden.

Über die Förderprogramme NBeteiligung V, NSeed II und NB IV bietet die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH, eine 100%ige Tochter der NBank, offene und stille Beteiligungen überwiegend für kleine und mittlere Unternehmen, die die KMU-Kriterien der EU erfüllen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 13 Beteiligungen mit einem Volumen in Höhe von 8,3 Mio. Euro neu eingegangen.

2.3 BERATUNG UND DIENSTLEISTUNGEN

Auftrag der NBank ist es, Programme in den Bereichen der Wirtschafts-, Infrastruktur-, Arbeitsmarkt- und Wohnraumförderung umzusetzen. Dazu gehört es, Menschen, Kommunen, Unternehmen und Institutionen beim Zugang zu diesen Angeboten zu beraten und zu begleiten. In der Vielfalt stellen sich die Förderangebote als Zuschuss, Darlehen, Beteiligung und auch anderweitige Dienstleistungsangebote dar.

Die Beratung erfolgt dabei sowohl telefonisch oder per Videokonferenz als auch vor Ort in den Beratungsstellen in Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Im engen Austausch mit regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen, Banken und weiteren Stakeholdern werden gemeinsame Beratungen in den jeweiligen Regionen oder direkt bei den Unternehmen und Kommunen angeboten.

Die NBank berät dabei auch zu Programmen und Angeboten der Europäischen Union. Zu Letzteren trägt sie in ihrer Funktion als niedersächsischer Konsortialführer des EU-Netzwerks Enterprise Europe Network (EEN) maßgeblich bei. Als wichtigste Angebote sind hierbei die Begleitung von Internationalisierungsvorhaben von Unternehmen sowie Innovations- und Nachhaltigkeitsaudits zu nennen. Außerdem werden Technologie- und Kooperationspartner für KMU vermittelt sowie Kooperationsbörsen auf internationalen Veranstaltungen organisiert.

In ihrer Funktion als Förderinstitut arbeitet die NBank intensiv mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten, Wirtschaftsförderern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Kammern, Kreditinstitute und Interessenverbände zusammen.

3

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

3.1 DEUTSCHLAND

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2025 nach zwei Jahren der Rezession eine leicht positive Entwicklung. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %, kalenderbereinigt um 0,3 %. Damit gelang nach den Rückgängen von 2023 und 2024 die Rückkehr in den Wachstumsbereich, wenn auch auf niedrigem Niveau. Die gesamtwirtschaftliche Leistung wurde im Jahresverlauf vor allem durch die binnenwirtschaftliche Nachfrage gestützt: Die privaten Konsumausgaben nahmen real um 1,4 % zu, die staatlichen Konsumausgaben um 1,5 %. Dem gegenüber standen schwächere Exportimpulse (Exporte gesamt –0,3 %) und eine verhaltene Investitionstätigkeit (Bruttoanlageinvestitionen –0,5 %; davon Bau –0,9 %, Ausrüstungen –2,3 %).¹

Mehrere Struktur- und Rahmenfaktoren hemmten eine kräftigere Erholung. Zum einen wirkte die Handelspolitik der USA über spürbar höhere Zölle dämpfend auf die deutsche Exportwirtschaft; hinzu kam die seit Mitte 2025 zu beobachtende Euro-Aufwertung, die preisliche Wettbewerbsnachteile verstärkte. Zum anderen blieben geopolitische Spannungen sowie anhaltend hohe Energiepreise in energieintensiven Industrien ein Belastungsfaktor. Zwar profitierte die Kaufkraft der Haushalte von weiter sinkenden Inflationsraten, gleichwohl erholte sich die Verbraucherstimmung nur zögerlich: Zum Jahresauftakt 2026 lag das GfK-Konsumklima bei –26,9 Punkten, während das HDE-Konsumbarometer eine leichte Stimmungsaufhellung signalisierte – die Kaufzurückhaltung blieb jedoch bestehen.^{1, 2, 3, 4, 5}

Die sektorale Betrachtung verdeutlicht die Uneinheitlichkeit der Entwicklung. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe ging im Jahresdurchschnitt 2025 um 1,3 % zurück; große Teilbranchen wie die Automobilindustrie und der Maschinenbau standen unter Wettbewerbsdruck. In den energieintensiven Zweigen – etwa Chemie – verharrte die Produktion nach den Rückgängen der Vorjahre auf niedrigem Niveau. Das Baugewerbe verzeichnete erneut einen deutlichen Rückgang (–3,6 % real), wobei die kräftig gestiegenen Baupreise die Wohnungsbauaktivitäten bremsen; im Tiefbau wirkten öffentliche Investitionen stabilisierend. Positiv entwickelten sich die Dienstleistungsbereiche insgesamt: Handel, Verkehr und Gastgewerbe legten zusammen um 1,2 % zu, die öffentlichen Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit um 1,4 %.¹ Die Schwächesignale in der Produktion schlugen 2025 nicht in gleichem Maße auf den Arbeitsmarkt durch. Im Jahresdurchschnitt waren 46,0 Mio. Personen erwerbstätig (fast unverändert gegenüber 2024). Zuwächse entfielen vor allem auf die öffentlichen und sonstigen Dienstleistungen; im zweiten Quartal 2025 stiegen die Erwerbs-

¹ Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 017 vom 15.01.2026 (Abrufdatum: 22.01.2026)

² Statistisches Bundesamt (Destatis), Stimmungsindikator Konsum (Jan 2026) (Abrufdatum: 20.05.2026)

³ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht November 2025, Seite 12 (Abrufdatum: 15.01.2026)

⁴ OECD Economic Outlook, Volume 2025 Issue 2 vom 02.12.2025 (Abrufdatum: 15.01.2026)

⁵ Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 019 vom 16.01.2026 (Abrufdatum: 15.01.2026)

tätigen dort deutlich (u. a. öffentliche Dienstleister/Erziehung/Gesundheit +225.000), während außerhalb der Dienstleistungen ein Rückgang von –1,5 % zu verzeichnen war.⁶ Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für den Herbst 2025 eine stagnierende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus; Rückgänge vor allem im verarbeitenden Gewerbe wurden durch Zunahmen, insbesondere in den staatsnahen Dienstleistungen, ausgeglichen.⁷ Die Bundesbank konstatierte für das dritte Quartal 2025 eine stagnierende Wirtschaftsleistung bei verhaltenem Außenhandel; zugleich legten die Ausrüstungsinvestitionen im Sommerquartal leicht zu.⁸

Der Bundeshaushalt 2026 setzt die 2025 begonnene Investitionsoffensive fort und priorisiert Infrastruktur, Digitalisierung, Wohnungsbau sowie innere und äußere Sicherheit. Die damit verbundenen öffentlichen Aufträge dürften 2026 spürbare Impulse, insbesondere für Tiefbau, Ausrüstungsgüter und projektnahe Dienstleistungen, liefern. In ihrem Economic-Adviser-Ausblick erwartet die NORD/LB für 2026 stabile EZB-Leitzinsen und damit planbare Finanzierungsbedingungen, während in den USA ein behutsamer Lockenkurs plausibel bleibt.^{9, 10}

Internationale Organisationen und Institute rechnen mit einer moderaten Belebung der deutschen Konjunktur. Die OECD prognostiziert für Deutschland ein kalenderbereinigtes BIP-Plus von 1,0 % und verweist auf stützende Faktoren wie niedrigere Inflation, steigende Reallöhne und abnehmende inländische Politikunsicherheit. Gleichzeitig bleiben Risiken – insbesondere aus steigenden Handelsbarrieren und der schwachen Auslandsnachfrage – erheblich. Die OECD erwartet weltweit eine Abschwächung des realen BIP-Wachstums von 3,2 % (2025) auf 2,9 % (2026). Die NORD/LB geht in ihrer Neujahrsprognose für 2026 von +1,1 % in Deutschland aus, getragen von fiskalischen Impulsen und einer allmählich anziehenden privaten Investitionstätigkeit. Das DIW sieht die deutsche Wirtschaft „in den Startlöchern“ und rechnet – nach einer Stabilisierung 2025 – mit einem Anstieg zwischen 1,3 % und 1,6 % in den Jahren 2026/27.^{11, 12, 13, 14}

Unter der US-Regierung Trump verschärften sich 2025/26 die handelspolitischen Risiken: Die USA erhöhten Zölle auf breiter Front und gegenüber zahlreichen Partnerländern; internationale Analysen beziffern die effektive US-Zollbelastung Ende August 2025 als die höchste seit den 1930er-Jahren – mit dämpfenden Effekten auf Handel, Investitionen und die globale Konjunktur, die auch deutsche Export- und Investitionsperspektiven belasten.¹⁵ Zugleich eskalierte die Auseinandersetzung mit europäischen Verbündeten um Trumps erneute Forderung nach der Kontrolle über Grönland – einschließlich angekündigter Zölle gegen EU-/NATO-Staaten –, was das transatlantische Verhältnis zusätzlich strapaziert.

⁶ Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 301 vom 15.01.2025 (Abrufdatum: 15.01.2026)

⁷ Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht ‚Dezember und Jahr 2025‘ (Jan 2026), Seite 12 (Abrufdatum: 15.01.2026)

⁸ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht November 2025, Seite 12 (Abrufdatum: 15.01.2026)

⁹ Bundesregierung, Bundeshaushalt 2026 vom 19.12.2025 (Abrufdatum: 22.01.2026)

¹⁰ NORD/LB, Economic Adviser – Outlook 2026 vom 22.12.2025, Seite 3 und 7 (Abrufdatum: 15.01.2026)

¹¹ OECD Economic Outlook, Volume 2025 Issue 2 vom 2.12.2025 (Abrufdatum: 15.01.2026)

¹² OECD, Pressemitteilung ‚Global economy proves resilient but remains fragile‘ vom 02.12.2025 (Abrufdatum: 15.01.2026)

¹³ NORD/LB, Neujahrsprognose 2026, Pressemitteilung vom 13.01.2026 (Abrufdatum: 15.01.2026)

¹⁴ DIW Berlin, Pressemitteilung vom 12.12.2025 (Abrufdatum: 15.01.2026)

¹⁵ OECD Economic Outlook, Interim Report vom 23.09.2025 (Abrufdatum: 15.01.2026)

3.2 NIEDERSACHSEN

Für Niedersachsen deuteten die verfügbaren Indikatoren im Jahresverlauf 2025 auf eine gegenüber dem Bund robustere Entwicklung hin. Bereits im ersten Halbjahr 2025 lag das preisbereinigte BIP um 1,0 % über dem Vorjahreswert – und damit deutlich über der bundesweiten Stagnation –, getragen von Zuwächsen im verarbeitenden Gewerbe und einem lebhaften Bauhauptgewerbe.¹⁶

Die Dynamik im industriellen Sektor zeigte gegen Jahresende positive Signale: Im November 2025 lagen die Auftragseingänge im niedersächsischen verarbeitenden Gewerbe um 22 % über dem Vorjahresmonat. Dieser Auftrieb ging insbesondere von der Automobil- und Fahrzeugindustrie aus, zugleich blieb die Lage in den energieintensiven Branchen verhalten. Auf der Kostenseite stiegen die Baupreise für den Neubau von Wohngebäuden im November 2025 um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr, was die Realisierung privater Wohnungsbauprojekte weiterhin dämpfte; öffentliche Tiefbauvorhaben wirkten dagegen stabilisierend.^{17, 18} Im Dienstleistungsbereich überwog ein heterogenes Bild. Der Einzelhandel profitierte vom allmählichen Realeinkommensaufbau, während Teile des Gastgewerbes nach einem soliden Sommergeschäft ein schwächeres Schlussquartal meldeten.^{19, 20}

Am niedersächsischen Arbeitsmarkt zeigen die Eckwerte für den Herbst 2025 ein robustes Bild: Die Arbeitslosenquote lag im Oktober bei 5,9 (+0,1%-Pkt. ggü. Vorjahr).²¹ Für 2026 erwartet das IAB für Niedersachsen eine Arbeitslosenquote von 6,1 % (Veränderung ggü. 2025: + 0,0 %-Pkt.); Westdeutschland insgesamt stagnierend, Ostdeutschland leicht steigend.^{22, 23} Strukturell verschärft der demografische Wandel die Engpässe: In den nächsten zehn bis zwölf Jahren scheiden rund 800.000 Beschäftigte in Niedersachsen aus dem Arbeitsleben aus.²⁴ Eckwerteauswertungen des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zeigen für das Schlussquartal 2025 – trotz üblicher saisonaler Schwankungen – eine insgesamt stabile Lage, mit weiterhin erhöhten Beständen in der Grundsicherung und einer zuletzt leicht rückläufigen Arbeitslosigkeit gegenüber dem Sommer. Für 2026 sind – im Einklang mit der IAB-Prognose – seitwärts gerichtete Bewegungen wahrscheinlich; eine dynamische Entspannung setzt voraus, dass Investitionen rasch wirksam werden und Lieferketten stabil bleiben.^{22, 25}

¹⁶ Landesamt für Statistik Niedersachsen, Pressemitteilung Nr. 086 vom 24.09.2025 (Abrufdatum: 15.01.2026)

¹⁷ Landesamt für Statistik Niedersachsen, Pressemitteilung Nr. 004 vom 08.01.2026 (Abrufdatum: 15.01.2026)

¹⁸ Landesamt für Statistik Niedersachsen, Pressemitteilung Nr. 003 vom 08.01.2026 (Abrufdatum: 15.01.2026)

¹⁹ Landesamt für Statistik Niedersachsen, Pressemitteilung Nr. 111 vom 28.11.2025 (Abrufdatum: 15.01.2026)

²⁰ Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 459 vom 18.12.2025 (Abrufdatum: 15.01.2026)

²¹ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenquoten im Oktober 2025 (Abrufdatum: 15.01.2026)

²² IAB, Kurzbericht 20/2025 vom 10.10.2025 (Abrufdatum: 15.01.2026)

²³ IAB, Kurzgrafik zu den Regionalprognosen 2026 (Abrufdatum: 15.01.2026)

²⁴ Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, ‚Arbeitsmarkt in Niedersachsen‘ (Abrufdatum: 15.01.2026)

²⁵ Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, ‚Arbeitsmarkt in Niedersachsen‘ (Eckwerte) (Abrufdatum: 15.01.2026)

Nach Einschätzung der NORD/LB dürfte die Wirtschaftsleistung Niedersachsens 2026 um 1,0% zunehmen und damit – ähnlich wie auf Bundesebene – in den Wachstumsbereich zurückkehren. Öffentliche Investitionen in Verkehrsinfrastruktur, Energie und Verteidigung stützen das Bauhauptgewerbe und projektnahe Dienstleistungen; in der Industrie werden Impulse aus Fahrzeugbau, Maschinenbau sowie der energiebezogenen Ausrüstungsproduktion erwartet. Dem stehen Risiken aus internationalen Handelskonflikten, einer schwächeren Weltkonjunktur und strukturellen Anpassungsprozessen (insbesondere im Automobilcluster) gegenüber.^{26, 27}

²⁶ NORD/LB, Neujahrsprognose 2026, Pressemitteilung vom 13.01.2026 (Abrufdatum: 15.01.2026)

²⁷ NORD/LB, Konjunkturausblick Niedersachsen (Jan 2026) (Abrufdatum: 15.01.2026)

4.

ENTWICKLUNG DER NBANK

Der Geschäftsverlauf der NBank zeigt sich in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Deren Steuerung erfolgt anhand finanzieller Leistungsindikatoren. Als wesentliche Kennzahlen sind hier das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und dort insbesondere das Zinsergebnis, das Provisionsergebnis und der Verwaltungsaufwand zu nennen (vgl. Ertragslage). Weitere aus finanzieller Sicht steuerungsrelevante Leistungsindikatoren sind die aufsichtsrechtlichen Kennziffern für die Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio [LCR], vgl. Finanzlage) und die Eigenmittelanforderungen (Gesamtkapitalkennziffer, vgl. Vermögenslage).

Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der NBank erfolgt in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, mit welchem die Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11.04.2017 umgesetzt werden. Der Bericht wird auf der Website der NBank (www.nbank.de) veröffentlicht.

4.1 FINANZLAGE

Die Finanzlage der NBank ist wesentlich durch Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ihres alleinigen Trägers geprägt. Die in § 7 Absatz 2 des NBankG geregelte Haftung des Landes Niedersachsen stellt eine ausdrückliche Gewährleistung dar. Damit bestehen Rahmenbedingungen, die es der NBank ermöglichen, sich am Geld- und Kapitalmarkt zu angemessenen Konditionen mit Refinanzierungsmitteln zu versorgen. Für ihr Kreditneugeschäft greift sie auf die allgemeine Refinanzierung der KfW zurück, grundsätzlich aber auch auf Tages- und Termingeldaufnahmen am Geldmarkt. Außerdem waren durch die NBank Ende 2025 am Kapitalmarkt bei Refinanzierungslaufzeiten über zehn Jahren Namensschuldverschreibungen in Höhe von 816 Mio. Euro und Schuldscheindarlehen bei Refinanzierungslaufzeiten unterhalb von zehn Jahren in Höhe von 452 Mio. Euro platziert. Unverändert erfolgt die Finanzierung der Wohnraumförderung durch Treuhandsmittel des Landes Niedersachsen.

2024 hat die NBank Zinsswapgeschäfte eingeführt, um das Zinsänderungsrisiko aus dem Neugeschäft und dem Bestand zu steuern. Zum 31.12.2025 beläuft sich das Nominalvolumen der Zinsswaps auf 535 Mio. Euro.

Die Zahlungsfähigkeit der NBank wird u. a. anhand der Kennziffer für die LCR gemäß CRR überwacht. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Untergrenze dieser Kennziffer von 1,0 wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Die NBank war damit im Jahr 2025 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen unverzüglich nachzukommen.

Zum 31.12.2025 bestehen 31,8 Mio. Euro außerbilanzielle Verpflichtungen in Form von offenen Kreditzusagen (Vorjahr 0,1 Mio. Euro).

4.2 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der NBank liegt zum 31.12.2025 bei 7,2 Mrd. Euro (Vorjahr 5,9 Mrd. Euro). Das Wachstum von rund 1,3 Mrd. Euro ist zum einen auf das Treuhandvermögen und die entsprechenden Treuhandverbindlichkeiten zurückzuführen, welche mit 56 % unverändert jeweils den größten Anteil der Bilanzsumme ausmachen. 2025 ist das Treuhandvermögen u. a. durch das Neugeschäft in der Wohnraumförderung auf 4,0 Mrd. Euro angestiegen ist (Vorjahr 3,3 Mrd. Euro).

Die um 0,4 Mrd. Euro auf gut 2,1 Mrd. Euro gestiegenen Forderungen an Kunden (Vorjahr 1,7 Mrd. Euro) und das dortige Neugeschäft im Bereich der Kommunalkredite tragen ebenfalls zum Bilanzwachstum bei. Die Forderungen an Kreditinstitute liegen mit 0,5 Mrd. Euro im Wesentlichen aufgrund gestiegener Festgeldanlagen leicht über dem Niveau des Vorjahres (+0,1 Mrd. Euro).

Auf der Refinanzierungsseite spiegelt sich das höhere Bilanzvolumen der Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1,6 Mrd. Euro, Vorjahr 1,3 Mrd. Euro) und Kunden (1,2 Mrd. Euro, Vorjahr 0,8 Mrd. Euro) wider. Hier zeigen sich neben höheren Verbindlichkeiten bei der KfW die gestiegenen Kapitalmarktrefinanzierungen durch Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Die Eigenmittelanforderungen wurden von der NBank im Geschäftsjahr 2025 zu jedem Zeitpunkt deutlich erfüllt. Für die Unterlegung der Risiken aus der Gewährung von coronabedingten Förderdarlehen im Eigengeschäft hat das Land Niedersachsen das Eigenkapital (Kapitalrücklage) der NBank bereits im Geschäftsjahr 2020 in zwei Schritten um 103 Mio. Euro aufgestockt. Zum 31.12.2025 beträgt die Gesamtkapitalkennziffer 41,86 % (Vorjahr 45,74 %) bei einer Gesamtkapitalanforderung (OCR) von 16,52 %.

4.3 ERTRAGSLAGE

Die wesentlichen Ergebniskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2025 NBank	2024 NBank	Veränderungen absolut	Veränderungen in %
Zinsüberschuss	13.974,0	13.430,5	543,5	4,0
Laufende Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0
Provisionsüberschuss	23.093,0	19.374,5	3.718,5	19,2
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	135.631,0	114.593,5	21.038,0	18,4
Summe Erträge	172.698,0	147.398,5	25.299,5	17,2
Verwaltungsaufwendungen	151.315,7	130.557,4	20.758,2	15,9
Personalaufwendungen	70.378,5	66.947,7	3.430,9	5,1
Andere Verwaltungsaufwendungen	80.937,2	63.609,8	17.327,4	27,2
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	2.459,7	3.187,9	-728,2	-22,8
Summe Aufwendungen	153.775,4	133.745,4	20.030,0	15,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen	18.922,9	13.653,1	5.269,7	38,6
Risikovorsorge/Bewertungen	-9.032,9	-10.773,1	-1.740,3	-16,1
Sonderposten allg. Bankrisiken (§ 340g HGB)	9.890,0	2.880,0	7.010,0	243,4
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge und Bewertungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0

Da die Tätigkeit der NBank gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 NBankG nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist, wird bei der Planung von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen. Das prognostizierte Zinsergebnis wurde im Vergleich zur Planung für 2025 um rd. 2 Mio. Euro unterschritten. Das Provisionsergebnis konnte durch über Plan liegende Volumenzuwächse in der Wohnraumförderung um rd. 1,9 Mio. Euro übertroffen werden. Der Personalaufwand inklusive der Altersversorgungs- und Unterstützungsleistungen reduzierte sich in Summe gegenüber der Planung um 6,3 Mio. Euro. Die Gründe dafür sind in unbesetzten Stellen sowie in verstorbenen Pensionären zu sehen. Hiervon abweichend lagen die anderen Verwaltungsaufwendungen aufgrund höherer Rechts- und Beratungskosten sowie sonstiger Verwaltungsaufwendungen rd. 6,7 Mio. Euro über dem für 2025 prognostizierten Wert.

Der Zinsüberschuss verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg.

Bei dem Eigengeschäft der NBank handelt es sich um

- Kredite, bei denen die Hausbanken im Obligo der NBank stehen,
- Direktkreditgeschäfte und
- vom Land gewährleistetes Kreditgeschäft.

Zusätzlich trug der gezielte Bestandsaufbau im Depot A zum Ertragszuwachs bei. Insgesamt entfallen vom gesamten Zinsüberschuss rund 4,2 Mio. Euro auf Corona-programme. Diese haben für die NBank eine neutrale Ergebniswirkung.

Ausschüttungen aus dem Spezial-AIF der NBank wurden 2025 erneut nicht vorgenommen, sodass es unverändert zum Vorjahr keine laufenden Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren zu verzeichnen gibt.

Der Provisionsüberschuss setzt sich im Wesentlichen aus Bearbeitungsentgelten und Verwaltungskostenbeiträgen sowie Kostenerstattungen für weitere Förderaufgaben der NBank zusammen. Das Ergebnis liegt über dem Vorjahresniveau.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind im Wesentlichen erzielte Einnahmen durch die vom Land Niedersachsen gezahlten Trägerleistungen und Erstattungen aus Technischer Hilfe sowie Corona enthalten. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge von 2024 auf 2025 ist u. a. auf einen Anstieg der Trägerleistung durch einen MAK-Aufbau sowie auf Erstattungen für die ansteigende Bearbeitung der Coronahilfen zurückzuführen.

Infolge einer geringeren MAK-Beschäftigung sowie verstorbener Pensionäre fallen geringere Personalaufwendungen als geplant an. Ferner konnte ein höheres Provisionsergebnis erwirtschaftet werden bei teilweise reduzierten anderen Verwaltungsaufwendungen (vor allem beim IT-Aufwand). Dadurch wird ein Betrag von 9,89 Mio. Euro in den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt.

Zur temporären Unterstützung – vor allem in der Abarbeitung von Corona- Massenförderprogrammen – wurden externe Dienstleistungen in Anspruch genommen. Diese Kosten werden zu 100 % vom Land – dem Ministerium für Finanzen – übernommen.

Im Jahresvergleich erhöhten sich die Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben und die anderen Verwaltungsaufwendungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich zusätzlich durch externe Rechts- und Beratungskosten, EDV-Dienstleistungen sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen. Wesentlicher Treiber bei den sonstigen Verwaltungsaufwendungen sind gestiegene Kosten im Kontext Corona-Rückforderungen. Der sonstige betriebliche Aufwand besteht aus zu berücksichtigenden Zinsanteilen der Versorgungsleistungen innerhalb der Rückstellungen und anderen betrieblichen Aufwendungen für Schadensfälle ohne Versicherungsschutz.

Nach Ausgleich der für die Coronaprogramme entstandenen Kosten durch das Land Niedersachsen und Zuführung von 9,89 Mio. Euro in den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

4.4 ZUSAMMENFASSENDER WERTUNG

Die NBank steht unverändert auf einer soliden Wirtschafts- und Kapitalbasis für die zukünftige Entwicklung. Sowohl die Vermögens- als auch die Ertrags- und Finanzlage sind geordnet. Für das Geschäftsjahr 2025 ist der Verlauf der Geschäftsentwicklung insgesamt als günstig zu beurteilen.

Mit dem am 28.02.2026 ausgebrochenen Nahost-Krieg zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits ist ein Ereignis eingetreten, welches Auswirkungen auch auf die deutsche und die niedersächsische Wirtschaft hat. Das mit der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2025 vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der NBank ist hiervon aber nicht erkennbar betroffen. Weitere Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Lageberichts nicht gegeben.

5.

GRUPPENDARSTELLUNG

Die NBank bildet mit ihrer 100%igen Tochter NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 10a Absatz 1 KWG. Die Anforderungen der MaRisk sind daher auch für diese Tochter zu erfüllen und werden durch die NBank als übergeordnetes Unternehmen vorgegeben. Für die 2015 gegründete zweite Tochter NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH liegt eine Befreiung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung durch die Deutsche Bundesbank vor. Gleiches gilt für die Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG, bei der die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH geschäftsführende Kommanditistin mit einer Einlage in Höhe von 500 Euro ist.

Unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt eine Betrachtung auf Gruppenebene, während handelsrechtlich kein Konzernabschluss erforderlich ist.

6.

RISIKOBERICHT

Das Risikomanagement der NBank erfolgt auf Gruppenebene und verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen. Alle weiteren Aussagen in diesem Kapitel beziehen sich auf die NBank-Gruppe, vereinfachend wird im Folgenden die Bezeichnung „NBank“ verwendet.

Das Risikomanagement setzt sich, unter Einhaltung der MaRisk, zusammen aus der Risikostrategie, der Risikoinventur, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem.

Für das Jahr 2025 erfolgte eine turnusmäßige Gesamtbankrisikoinventur, in der die Auswirkungen von ESG-Risiken angemessen und explizit einbezogen werden. Neue Risikoarten wurden nicht identifiziert. Bei allen als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit und im Limitierungsprozess. Unter den sonstigen Risiken werden die Risikoarten Geschäftsrisiko, strategische Risiken und Reputationsrisiken zusammengefasst und im Rahmen der Risikosteuerung als nicht wesentlich eingestuft.

6.1 RISIKOSTRATEGIE

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der NBank fest.

Angesichts der in Bezug auf die Ausprägung der Risiken grundsätzlich unveränderten Geschäftsstrategie ergab sich keine Veränderung bezüglich der grundsätzlichen strategischen Risikoausrichtung.

Als strategische Ziele des Risikomanagements wurden der ökonomisch effiziente Einsatz der Eigenmittel sowie das bewusste Eingehen von Risiken im Rahmen der förderpolitischen Verantwortung und aufsichtlichen Anforderung festgelegt.

Die NBank ist als Förderbank des Landes Niedersachsen mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet. Das Kreditgeschäft wird derzeit in den Ausprägungen Treuhandgeschäft, Eigengeschäft im Hausbankenverfahren, durch das Land gewährleitetes Eigengeschäft sowie Direktkreditgeschäft dargestellt. Daneben vergibt die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH als 100%ige Tochter der NBank Beteiligungskapital an Unternehmen unter verschiedenen Förderaspekten.

Das Eigengeschäft wird vornehmlich mit Unternehmen, Kommunen und Kreditinstituten in Niedersachsen abgeschlossen, wodurch sich eine Konzentration auf das Land Niedersachsen, basierend auf der Geschäftsgrundlage der NBank, ergibt.

Die Anlage des Eigenkapitals, der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der liquiden Mittel erfolgt unter den Vorgaben einer konservativen und werterhaltenden Risikopolitik.

Hieraus sowie vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos der NBank im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum.

Die Risikostrategie beinhaltet Rahmenbedingungen zur Risikobegrenzung, Risikovermeidung, Risikoverminderung, Risikodiversifizierung, Risikoüberwälzung und Risikokompensation für alle wesentlichen oder bedeutenden Risikoarten.

6.2 RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung zeigt auf, in welcher Höhe Kapital zur Deckung der wesentlichen Risiken aus dem Geschäftsmodell zur Verfügung steht und wie viel Kapital davon im Rahmen der Risikosteuerung eingesetzt werden soll. Die Berechnung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist daher ein elementarer Teil der Gesamtbanksteuerung.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der NBank erfolgt nach den Anforderungen des ICAAP in zwei verschiedenen Perspektiven:

Die normative Perspektive zielt auf die langfristige Einhaltung aufsichtlicher Kapitalanforderungen in der Steuerung ab. Der Planungshorizont beträgt dabei fünf Jahre analog dem Wirtschafts- und Geschäftsplan.

Die ökonomische Perspektive zielt auf den Schutz der Gläubiger und die Sicherung der Substanz unter ökonomischen Aspekten in der Steuerung ab – der Risikohorizont beträgt dabei 250 Handelstage.

Die normative Perspektive fokussiert somit auf die Kapitalplanung der Institute, während die ökonomische Perspektive eine barwertnahe Betrachtung von Risikodeckungspotenzial und Risikoquantifizierung umfasst.

Das Stresstesting dient im ICAAP einer ergänzenden Betrachtung der Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven.

Normative Perspektive

Im Rahmen der normativen Perspektive wird untersucht, ob die aufsichtlichen Solvabilitätsanforderungen für den Planungshorizont von fünf Jahren eingehalten werden können. Dabei wird einerseits ein Basisszenario aufgestellt, welches auf dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld des Gesamtinstituts basiert und sich an der aktuell gültigen Strategie der NBank orientiert. Ausgangspunkt des Szenarios ist die Erwartung, dass im Betrachtungszeitraum 2025 bis 2029 von einer moderaten konjunkturellen Entwicklung auszugehen ist.

Unsicherheiten bestehen grundsätzlich durch geopolitische Entwicklungen und deren Wirkungskanäle. Mögliche Auswirkungen dieser bestehenden Unsicherheiten werden über ein zusätzliches adverses Szenario betrachtet, welches eine Rezession, u. a. in Form eines schweren konjunkturellen Abschwungs modelliert. Die berücksichtigten Szenarioelemente umfassen somit ausführlich die thematisierte Unsicherheit und die Auswirkung rezessiver Entwicklungen auf die wesentlichen Risikofaktoren der NBank.

Zu Beginn des Planungshorizonts wird von einer beginnenden Rezession ausgegangen, welche sich nach und nach verschärft. Diese konjunkturelle Entwicklung führt zu einem Einbruch des Wirtschaftswachstums, einem verstärkten Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie einem deutlich gesunkenen Zinsniveau. Nach dem Tiefpunkt der Auswirkungen im zweiten Jahr des Szenarios tritt eine dynamische Erholungsbewegung ein, welche annähernd auf dem Niveau des Basisszenarios endet.

Die normative Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2025 zu jeder Zeit gegeben – die Kapitalanforderungen konnten auch im adversen Szenario vollumfänglich eingehalten werden.

Ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive quantifiziert die NBank das Risikodeckungspotenzial in einem barwertnahen Ansatz und stellt dies den ermittelten wesentlichen Risiken gegenüber. Die Konservativität des Risikoansatzes ist über alle Risikoarten hinweg konsistent und entspricht einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Die ökonomische Sicht dient somit dem Substanzerhalt und dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

Zwecks Steuerung der Risiken ist ein entsprechendes Limitsystem implementiert, welches maximal 90 % des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials allokiert. Dies entspricht dem Risikoappetit gemäß Risikostrategie. Werden im Rahmen der Limitierung nicht die vollständigen 90 % zur Absorbierung der Risiken benötigt, fließt die nicht allokierte Deckungsmasse in einen variablen Puffer (Residualgröße) mit dem Ziel, Volatilitäten in der ökonomischen Perspektive auszugleichen und gleichzeitig die Steuerungswirkung der verabschiedeten Limite in den Risikoarten aufrechtzuerhalten.

Die Limitierungen für Marktpreisrisiken werden auf Basis der mit den Risikomessverfahren (Value at Risk [VaR], Credit-Spread-Szenarien) ermittelten Verlustpotenziale abgeleitet. Das Limit für das Zinsänderungsrisiko wird grundsätzlich durch den höchsten VaR der letzten drei Jahre bestimmt. Die Limitherleitung für das Credit-Spread-Risiko erfolgt unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklung der Eigenanlagen.

Die Limitierung der Adressenrisiken basiert auf dem Verlustpotenzial aus dem unerwarteten Verlust, unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Migrationsrisiken. Bei der jährlichen Limitfestlegung wird das erwartete Neugeschäft aus dem Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Für festgestellte Risikokonzentrationen werden Risikoaufschläge berechnet, die als Add-on auf die Risikoarten in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und dargestellt werden.

Die Basis für die Festsetzung des Limits für operationelle Risiken wird mittels eines gewichteten Dreijahresdurchschnitts des identifizierten Verlustpotenzials auf dem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt. Diese Basis wird mittels der Normalverteilungsannahme doppelt skaliert, sodass ein Konfidenzniveau von 99,9 % erreicht wird, auf welchem das Limit festgesetzt wird.

Die Limitierung für Liquiditätsrisiken ist auf das Refinanzierungskostenrisiko begrenzt. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko – Liquiditätsrisiko im Allgemeinen – ist in diesem Kontext nicht sinnvoll quantifizierbar und mit Kapital unterlegbar. Es kann nur durch das Vorhalten von Liquiditätspuffern abgemildert werden.

Die Ermittlung des Verlustpotenzials für das Refinanzierungskostenrisiko basiert auf den potenziellen Ergebniseinbußen, die sich bei Schließung von kumulierten Refinanzierungslücken unter der Annahme der Verschlechterung der eigenen Refinanzierungsbedingungen (Annahme ansteigender Refinanzierungskosten) ergeben können. Die jährliche Limitfestlegung für das Refinanzierungskostenrisiko erfolgt unter Berücksichtigung des erwarteten Neugeschäfts.

Die Risikoinventur misst und bewertet sämtliche Risiken, welche aus dem Geschäftsmodell resultieren. Zusätzlich wird die Summe der nicht wesentlichen Risiken im Limitsystem im Rahmen eines entsprechenden Puffers berücksichtigt.

Beteiligungsrisiken werden aufgrund ihres geringen Volumens als unwesentlich eingestuft und nicht in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Korrelationen zwischen den Risikoarten bzw. innerhalb von ihnen werden in der Risikoeermittlung nicht berücksichtigt, die Verlustpotenziale der Einzelrisikoarten werden addiert. Das Gesamtverlustpotenzial wird hierdurch konservativ geschätzt. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäfte geht die NBank von einem Korrelationskoeffizienten in Höhe von eins innerhalb der wesentlichen Risikoarten aus. Somit erfolgt ein Verzicht auf die Anrechnung risikomindernder Diversifikationseffekte, was Ausdruck einer konservativen Risikobetrachtung ist.

Die Limitierung für das Jahr 2025 berücksichtigt darüber hinaus ESG-Risiken im Rahmen eines Puffers auf der Risikoseite. Zudem werden Modellrisiken ebenfalls über einen entsprechenden Puffer auf der Risikoseite berücksichtigt.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit für die NBank-Gruppe war im Geschäftsjahr 2025 zu jeder Zeit gegeben. Das Risikoprofil per 31.12.2025 weist folgende Ausprägung auf:

Risikoart	Limit	Limitauslastung	Anteil am Gesamtbanklimit 2025
Adressenrisiken	83,2 Mio. €	78,1 %	44,9 %
Marktpreisrisiken	39,8 Mio. €	63,6 %	21,5 %
Liquiditätsrisiken	1,2 Mio. €	0,0 %	0,6 %
Operationelle Risiken	35,8 Mio. €	83,7 %	19,3 %
Nicht wesentliche Risiken*	7,6 Mio. €	100 %	4,1 %
ESG-Risiken*	4,5 Mio. €	100 %	2,4 %
Modellrisiken ^{28*}	13,3 Mio. €	100 %	7,2 %
Gesamtbanklimit	185,4 Mio. €	78,6 %	100 %

28*) Puffer werden im Rahmen der Limitierung festgelegt und für das gesamte Berichtsjahr der Deckungsmasse in vollständiger Höhe gegenübergestellt. Dadurch ergibt sich eine konstante Auslastung von 100%.

Das ökonomische Risikodeckungspotenzial in Höhe von 253,7 Mio. Euro notiert oberhalb des Gesamtbanklimits zzgl. eines internen Managementpuffers.

STRESSTEST

Stresstests stellen im ICAAP ergänzende Betrachtungen zur Risikotragfähigkeit dar. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des Risikoberichts Stresstests der ökonomischen Perspektive sowie weiterführende Sensitivitätsanalysen im Risikobericht als gesondertes Kapitel vierteljährlich durchgeführt.

Das adverse Szenario der normativen Perspektive wird einmal jährlich mit der Kapitalplanung (Basisszenario) aufgestellt – ein Monitoring erfolgt vierteljährlich gemeinsam mit dem Basisszenario anhand von Key-Performance-Indikatoren und Schwellenwerten. Darüber hinausgehende Stresstests für beide Perspektiven sind Teil eines jährlichen Stresstestberichts.

6.3 RISIKOARTEN

Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur wird nach der Identifizierung aller Risiken eine quantitative und qualitative Einschätzung der Risikoarten zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind von besonderer Relevanz für die permanente Steuerung der NBank.

6.3.1 ADRESSENRISIKO

Das Adressenrisiko beschreibt den potenziellen Verlust einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, der durch den Ausfall oder durch die Veränderung der Bonität eines Schuldners bedingt ist. Zusätzlich besteht bei grenzüberschreitenden Transaktionen das Länderrisiko (Transferrisiko). Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute und die öffentliche Hand.

Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten und Emittenten. Das wesentliche Risiko für die NBank ist das Ausfallrisiko.

Die Messung des Adressenrisikos im Kundenkreditgeschäft sowie in den Eigenanlagen erfolgt mittels der Gordy-Formel. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ergibt sich aus dem unerwarteten Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9%. Die Kalkulation erfolgt dabei auf das barwertige bzw. barwertnahe Obligo. Die Messung des Adressenrisikos stellt auf die Ausfallwahrscheinlichkeit der mit Adressenrisiken behafteten Positionen unter Berücksichtigung der Verlustquote ab und wird unter Berücksichtigung portfolioübergreifender Risikokonzentrationen und Migrationsrisiken ermittelt und limitiert. Risikokonzentrationen im Adressenrisiko können aus wenigen oder gleichlaufenden Positionen resultieren. Als wesentliche Kriterien zur Bestimmung solcher zusammenhängenden Positionen wurden Adressen, Branchen und Regionen identifiziert. Für diese Risikomaße wird der Konzentrationsgrad berechnet und als Kapitalzuschlag über die Adjustierung der Gordy-Formel risikoerhöhend berücksichtigt. Migrationsrisiken werden mittels PD-Shift-Verfahren ermittelt und dem Risiko zugeschlagen.

Engagements im eigenen Obligo, bei denen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit von einem Forderungsausfall auszugehen ist, werden grundsätzlich in Höhe des nicht werthaltig gesicherten Obligos wertberichtigt. Für latente Adressenausfallrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 gebildet.

ESG-Risiken können im Adressenrisiko, insbesondere durch erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie verringerte Sicherheitenwerte, wirken. Von wesentlicher Bedeutung im Portfolio der NBank ist vornehmlich die Branchenzugehörigkeit der Kreditnehmer, Kontrahenten bzw. Emittenten. Für Adressenrisiken wurde daher der Rückgang der Profitabilität und damit eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit als wesentlicher Transmissionskanal identifiziert. Aufgrund der aktuellen Portfolioausrichtung, ohne Anrechnung dinglicher Sicherheiten, spielt der Rückgang von Sicherheitenwerten derzeit keine Rolle.

Das Adressenausfallrisiko im Treuhandgeschäft liegt beim Land Niedersachsen.

Kredite im Hausbankenverfahren werden über Geschäftsbanken an die Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmer ausgereicht. Hierbei übernimmt in der Regel die Hausbank das Adressenrisiko der Endkreditnehmerin bzw. des Endkreditnehmers, die NBank selbst trägt das Adressenrisiko der Hausbank, soweit keine Freistellung seitens der NBank erfolgt.

Die Steuerung der Risiken aus den strategischen Beteiligungen der NBank Capital erfolgt in der NBank. Hierzu werden die Methoden und Instrumente des Risikomanagements der Muttergesellschaft für die zuvor als wesentlich identifizierten Risiken in der Tochtergesellschaft angewendet.

Zur Begrenzung des Adressenrisikos im Bereich der Förderkredite, des Geldhandels, der Wertpapieranlagen sowie der Geschäfte im Direktkreditgeschäft werden zudem volumenbasierte Limite je Geschäftspartner, Kontrahent oder Emittent festgelegt.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein Risikolimit eingerichtet, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegte Gesamtlimitierung für Adressenrisiken wurde 2025 stets eingehalten.

6.3.2 MARKTPREISRISIKEN

Das Marktpreisrisiko wird grundsätzlich als Risiko potenzieller Verluste aufgrund von Veränderungen bei Zinsen, Aktienkursen und Wechselkursen definiert. Aktienkursrisiken und Währungsrisiken bestehen nicht, da keine Aktien gehalten und keine Fremdwährungsgeschäfte getätigt werden. Relevante Marktpreisrisiken für die NBank sind Zinsänderungsrisiken (inklusive Pensionsrisiken) und Credit-Spread-Risiken.

Im Vordergrund der Steuerung der Marktpreisrisiken steht der Werterhalt des Anlagevermögens im Rahmen eines bewussten Eingehens der mit dem Geschäftsbetrieb einhergehenden Marktpreisrisiken unter Berücksichtigung und Einhaltung des festgelegten Risikoprofils. Die Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt unter Berücksichtigung einer sowohl periodischen als auch barwertigen Betrachtungsweise und ist in den Gesamtrisikomanagementprozess integriert.

Die Risikoausrichtung der NBank ist insgesamt sehr restriktiv. Die bilanziellen zinstragenden Geschäfte haben bisher ausschließlich eine Festzinsvereinbarung. Das Kommunal-kredit- und Konsortialkreditgeschäft und der Depot-A-Aufbau werden über Schuld-scheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie den zur Verfügung stehenden Kreditrahmen der allgemeinen KfW-Refinanzierung global refinanziert. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der zusätzlichen Aussteuerung der Inkongruenzen und damit der Risikoreduzierung durch Zinsswaps. Hinsichtlich des global zu refinanzierenden Kreditneugeschäfts des weiteren Depot-A-Aufbaus und der daraus entstehenden Fristeninkongruenzen aus Gesamtbankrisikosicht besteht grundsätzlich die Vorgabe, Zinsänderungsrisiken innerhalb eines limitierten Rahmens auszusteuern. Die NBank ist als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft, der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt im Geldhandel. Darüber hinaus hat die NBank Teile ihres Eigenkapitals sowie Teile der Pensions- und Beihilferückstellungen in ein Wertpapier-Sondervermögen (Spezial-AIF) investiert. 2025 ist der geplante Depot-A-Aufbau fortgesetzt worden. Das Nominal-volumen beträgt zum Jahresende 257 Mio. Euro.

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt in der normativen Perspektive mittels Simulation des Zinsüberschusses auf Basis von getroffenen Annahmen zur Zinsent-wicklung für verschiedene Szenarien. Darüber hinaus werden auf Basis dieser Annahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Bilanzierungsmethodik die Auswirkung auf das Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie die Höhe der Pensions- und Beihilferück-stellungen aufgrund von Veränderungen des Abzinsungssatzes abgeleitet. In der ertragsorientierten Risikoperspektive des Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB) erfolgen zudem die Risikobetrachtungen des entsprechenden Ausreißertests zum Zins-änderungsrisiko (NII – Net Interest Income) sowie die Ermittlung von GuV-Wirkungen aus Positionen, die von Marktwertschwankungen betroffen sind. Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos hinsichtlich des Risikos und der Risikolimitierung bei der Risiko-tragfähigkeitsbetrachtung in der ökonomischen Perspektive erfolgt über eine VaR-Betrachtung mittels moderner historischer Simulation (MHS). Darüber hinaus wird das barwertige Zinsänderungsrisiko des Anlagebuches (EVE – Economic Value of Equity) auf Basis der aufsichtlichen Zinsszenarien und -vorgaben quantifiziert und überwacht, und es erfolgen weitere Stresstests und Sensitivitätsanalysen mittels Prognosewertsimulatio-nen auf Basis von Zinsszenarien. Pensions- und Beihilferückstellungen werden mit der Berücksichtigung von zugeliferten Prognose-Cashflows aus einem externen Gutachten bei den barwertigen Zinsänderungsrisikobetrachtungen für das gesamte Zinsbuch mit einbezogen. Barwertige Zinsänderungsrisiken bestehen im Wesentlichen aufgrund der im mittel- bis langfristigen Laufzeitbereich vorhandenen Fristeninkongruenzen.

Credit-Spread-Risiken bestehen im Wesentlichen hinsichtlich der Eigenanlagen und werden grundsätzlich durch die konservativen Anlagerestriktionen und insbesondere die Portfolio- und Ratingstruktur abgeschwächt. Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos erfolgt in der normativen Perspektive mittels Simulation der Wertveränderung der Wertpapiere im Eigenbestand auf Basis von getroffenen Annahmen zur Credit-Spread-Entwicklung für verschiedene Szenarien. Daraus wird unter Berücksichtigung der aktuellen Bilanzierungsmethodik die Auswirkung auf das Bewertungsergebnis Wertpapiere abgeleitet. In der ertragsorientierten Risikoperspektive des Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) erfolgen zudem Risikobetrachtungen hinsichtlich des NII sowie die Ermittlung von GuV-Wirkungen aus Positionen, die von Marktwert-schwankungen betroffen sind. Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos hinsichtlich des Risikos und der Risikolimitierung bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der öko-nomischen Perspektive erfolgt mittels Prognosewertsimulation auf Basis aus der Historie abgeleiteter Credit-Spread-Szenarien.

Risikokonzentrationen hinsichtlich der Marktpreisrisiken können prinzipiell als Folge der Ballung von Fristenkongruenzen oder Wertpapieranlagen in einzelnen Laufzeitbändern bestehen und bei entsprechenden Marktzinsänderungen signifikant werden. Im kurzfristigen Laufzeitbereich bis zu einem Jahr ist aufgrund des Volumens der dort vorhandenen Fristenkongruenzen eine entsprechende Risikokonzentration festzustellen. Grundsätzlich sind vorhandene Fristenkongruenzen über 30 Jahre breit gestreut. Mit der Risikobetrachtung der definierten Stresstests und Kennzahlen werden die Auswirkungen der bestehenden Risikokonzentration sichtbar und bereits entsprechend berücksichtigt, sodass keine weitere Risikoermittlung dafür vorgenommen wird. Weitere Risikokonzentrationen sind derzeit nicht festzustellen.

ESG-Risiken können sich hinsichtlich der Marktpreisrisiken im Wesentlichen aufgrund von Kurswertreduzierungen durch ansteigende Credit-Spreads bei den Wertpapieranlagen Spezial-AIF und Depot A auswirken und sind implizit im Credit-Spread-Risiko enthalten. Zur Beurteilung der ESG-Relevanz und des Ausmaßes von ESG-Risiken erfolgt regelmäßig eine Analyse und Betrachtung der Wertpapieranlagen auf Basis des ESG-Branchenscores der S Rating und Risikosysteme GmbH.

Für Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiken wurde im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegte Limitierung für das Marktpreisrisiko wurde 2025 stets eingehalten.

6.3.3 OPERATIONELLE RISIKEN

Das operationelle Risiko wird beschrieben als die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein. Im Rahmen der Erhebung der operationellen Risiken werden prozessinhärente Risiken, Projektrisiken, IT-Risiken, Auslagerungsrisiken und Compliance-Risiken betrachtet.

Ziel der Steuerung operationeller Risiken ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Verlusten bzw. Kosten, die ihre Ursache in den vorgenannten Punkten haben. Hieraus ergeben sich Maßnahmen, die positive Effekte z. B. auf die Prozessgestaltung und die IT-Systeme der NBank haben.

Es existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle gemeldeten Schäden/eingetretenen Verluste aus operationellen Risiken erfasst werden. Im Zuge der Schadensfallmeldung werden nicht nur der Sachverhalt und die Ursache geklärt, sondern auch Maßnahmen abgestimmt, die einen ähnlichen Schaden zukünftig vermeiden bzw. dessen Auswirkung reduzieren sollen.

Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung der eingetretenen Schadensfälle werden in der zukunftsorientierten Betrachtung potenzielle Risiken im Rahmen des jährlich durchgeführten Risk Assessment identifiziert. ESG-Risiken werden über das Risk Assessment implizit berücksichtigt.

Zur Ermittlung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden ergänzend zum Risk Assessment die Projekt-, die IT-, die Auslagerungs- und die Compliance-Risiken quartalsweise mittels Expertenschätzung erhoben. In den IT-Risiken werden IKT-Risiken, durch deren Zusammenfassung in IKT-Risikoszenarien berücksichtigt. IKT-Risikoszenarien

fokussieren auf die Auswirkungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität von IKT-Risiken auf die Fachbereiche der Bank.

Basierend auf dem Schadenspotenzial und der Eintrittswahrscheinlichkeit, die je Einzelrisiko bzw. je IKT-Risikoszenario eingeschätzt werden, wird das Verlustpotenzial operationeller Risiken durch Addition aller Risikowerte ermittelt. Das ermittelte Verlustpotenzial wird gegen die Limite der Risikotragfähigkeit gestellt.

Durch die Addition aller Risikowerte wird eine Korrelation von eins unterstellt und daher Intrarisikokonzentrationen bei den operationellen Risiken implizit miterfasst. Die Interrisikokonzentrationen zu anderen Risikoarten werden über Stresstestszenarien betrachtet.

Für Risiken, bei deren Eintritt für das Institut relevante Notfallszenarien schlagend werden können, existiert ein Notfallplan.

Dem Rechtsrisiko wird durch eine frühzeitige und prozessgesteuerte Einbindung der Organisationseinheit Recht begegnet.

Eine Steuerung der operationellen Risiken erfolgt über ein vom Vorstand festgelegtes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeit, das innerhalb des Managementprozesses die Höhe des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken begrenzt.

6.3.4 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Liquiditätsrisiko umfasst bei der NBank die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) oder benötigte Refinanzierungsmittel nicht zu erwarteten Kosten, nur teilweise oder gar nicht beschaffen zu können (Refinanzierungskostenrisiko). Im Mittelpunkt steht dabei die Sicherstellung der jederzeitigen Förderfähigkeit. Darüber hinaus werden bestehende Risikokonzentrationen betrachtet.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, ein ausreichender Überlebenshorizont und der Nachweis einer robusten Liquiditätsposition auch unter Stress. Zur Betrachtung der kurzfristigen Liquiditätsentwicklung werden regelmäßige Liquiditätsanalysen auf Basis erwarteter und möglicher Zahlungsein- und -ausgänge durchgeführt. Weiterhin wird dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikosteuerung über eingerichtete Warngrenzen auf Basis der Liquidity Coverage Ratio Rechnung getragen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die NBank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Um potenzielle Liquiditätsengpässe auch in Extremsituationen frühzeitig erkennen und analysieren zu können, ist ein Stressszenarienmodell auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen implementiert. 2025 wurde die vorangegangene Berechnungsmethodik auf Basis der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldung AMM (Additional Monitoring Metrics) abgelöst. Das neue methodische Vorgehen umfasst zwei Liquiditätsablaufbilanzen: zum einen die Ist-LAB, welche alle vertraglich sicheren Zahlungsflüsse abbildet; zum anderen die Plan-LAB, die zusätzlich geplante Positionen, insbesondere aus dem Wirtschafts- und Geschäftsplan, enthält. Das Stressszenarienmodell setzt auf der Plan-LAB auf. Die getroffenen Annahmen haben dabei institutseigene und marktweite Ursachen mit spezifischen Auswirkungen auf die Liquiditätslage der NBank.

Im Falle eines eintretenden Liquiditätsengpasses stehen der NBank zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Liquiditätsreserven in Form von freien Liquiditätsanlagen, unwiderruflichen und widerruflichen Kreditlinien ohne verbindlichen Charakter zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere des im Aufbau befindlichen Depots A sowie die Anteile am Spezial-AIF im Falle eines plötzlichen Liquiditätsengpasses als kurzfristig veräußerbarer Liquiditätspuffer zur Verfügung. Durch einen implementierten Liquiditätsnotfallplan wird sichergestellt, dass mittels definierter Frühwarnindikatoren frühzeitig Kenntnis über einen sich anbahnenden Liquiditätsengpass erlangt wird und umgehend geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Zusätzlich ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich die NBank allein aufgrund der bestehenden Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der damit verbundenen Bonität jederzeit weitere liquide Mittel beschaffen kann.

Die Quantifizierung des Refinanzierungskostenrisikos erfolgt in der normativen Perspektive mittels Simulation des Zinsüberschusses auf Basis von getroffenen Annahmen zur Zinsentwicklung und der Refinanzierungsbedingungen für verschiedene Szenarien. Die Quantifizierung des Refinanzierungskostenrisikos hinsichtlich des Risikos und der Risikolimitierung bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der ökonomischen Perspektive erfolgt über eine Liquiditätsszenariosimulation mittels Verbarwertung. Darüber hinaus erfolgen Stresstests und Sensitivitätsanalysen mittels Liquiditätsszenariosimulation auf Basis zusätzlicher szenariobedingter Stresscashflows und/oder Liquiditätsspreadszenarien.

Risikokonzentrationen sind beim Liquiditätsrisiko aufgrund des Geschäftsmodells als Förderinstitut hinsichtlich der Refinanzierungsstruktur gegeben. Den größten Anteil am refinanzierten Finanzvolumen stellt weiterhin die KfW bereit. Zur Diversifikation wird die Begebung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen genutzt.

ESG-Risiken können sich hinsichtlich der Liquiditätsrisiken auf verschiedene Weise auswirken, etwa durch Kurswertreduzierungen bei den Wertpapieranlagen im Spezial-AIF und Depot A, durch Kostenerhöhung auf der Refinanzierungsseite sowie über einen geänderten Verlauf der Liquiditätsablaufbilanzen. Sie werden einerseits implizit im regulären Monitoring der Liquiditätsrisiken berücksichtigt, andererseits erfolgt die gesonderte Betrachtung und Analyse negativer Auswirkungen im Rahmen des Klimastressszenarios „Transitorischer Schock“.

6.3.5 SONSTIGE RISIKEN

Unter den sonstigen Risiken werden Geschäftsrisiko, strategische Risiken und Reputationsrisiken zusammengefasst.

Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr eines unerwarteten negativen Geschäftsverlaufs, der auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z. B. konjunkturelle Veränderungen, Markt- oder Kundenverhalten) oder institutsinterne Faktoren (z. B. Produktqualität) zurückzuführen ist.

Das strategische Risiko beschreibt die Risiken einer unzureichenden Ausrichtung des Instituts auf das Geschäftsumfeld. Sie entstehen somit aus einer inadäquaten strategischen Entscheidung (einschließlich Entscheidungsfindung), unvorhergesehenen Veränderungen am Markt oder aus der mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die durch ein Abweichen der Reputation vom erwarteten Niveau entstehen können. Als Reputation wird der in der Öffentlichkeit (Gesellschafter, Mitarbeitende, Kunden etc.) wahrgenommene Ruf bezüglich Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit beschrieben.

Für Ertragsrisiken und Kostenrisiken wird, aufgrund der rechtlichen Unternehmensstruktur sowie der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen mit Blick auf die bestehende Einstufung als nicht wesentliche Risikoarten, auf eine laufende quantitative Messung verzichtet. Eine Quantifizierung findet im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses statt.

Der Steuerungsprozess für strategische Risiken ist nicht explizit formuliert, ergibt sich aber implizit aus der Ergebnissteuerung.

Aufgrund des staatlichen Förderauftrags, basierend auf wettbewerbsneutralen Regelungen sowie der Gewährträgerhaftung, sind strategische Risiken als überschaubar zu bewerten und hängen im Wesentlichen von den Förderrahmenbedingungen ab.

Reputationsrisiken werden im Rahmen des Risk Assessment sowie bei der Erhebung der Projekt-, IT-, Auslagerungs- und Compliance-Risiken als mögliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Bank identifiziert. Für eine monetäre Messung dieser Risiken existieren derzeit keine Instrumente.

Die sonstigen Risiken werden als nicht wesentlich eingestuft.

6.3.6 BETEILIGUNGSRISEN

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen bis zum Ausfall einer Beteiligung sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Beteiligungen mit Eigenkapitalbereitstellung und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften.

Die Beteiligungsrisiken der NBank umfassen die Kapitaleinlagen in Höhe von je TEUR 25 für die Beteiligungen an der NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH sowie an der NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Beteiligungsrisiken werden als nicht wesentlich eingestuft und beschränken sich auf die Kapitaleinlagen. Diese sind sehr gering und bleiben somit in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung unberücksichtigt. Adressenrisiken aus Krediten sind vollumfänglich in der Adressenrisikomessung integriert.

6.4 RISIKOMANAGEMENTPROZESS UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG

Der Vorstand der NBank trägt die Verantwortung für alle Risiken und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Diese wird regelmäßig aktualisiert und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

6.4.1 RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Neben den bankweiten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stellen insbesondere die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse einen wesentlichen Teil des bankinternen Kontrollsystems dar.

Der Risikomanagementprozess der NBank umfasst für jede als wesentlich identifizierte Risikoart vier Phasen:

1. Risikoidentifizierung,
2. Risikoquantifizierung und -analyse,
3. Risikosteuerung und
4. Risikoüberwachung und -reporting.

Die Risikosteuerung erfolgt unter Einhaltung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limitierung.

6.4.2 RISIKOMANAGEMENTORGANISATION

Der Vorstand der NBank hat eine Risikomanagementorganisation geschaffen, die die Grundlage für eine risiko- und kostenorientierte Gesamtbanksteuerung bildet. Die Aufbau- und Ablauforganisation für das Risikomanagement orientiert sich dabei auf Basis der bestehenden Strukturen grundsätzlich an dem Drei-Linien-Modell. Unterhalb der übergeordneten Gremien Verwaltungsrat, Vorstand und Risikokomitee bestehen die nachfolgenden Verteidigungslinien:

1. Geschäftsbereiche,
2. Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Spezialfunktionen sowie
3. Interne Revision.

Im Rahmen der Risikomanagementorganisation nimmt das Risikokomitee eine wesentliche Stellung ein. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch den Vorstand festgelegten Risikostrategie. Das Risikokomitee beurteilt die Einzel- sowie Gesamtrisikosituation der NBank, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Die Zielsetzung des Risikokomitees ist eine möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Festsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungsimpulsen. Die Mitglieder des Vorstands gehören zum Personenkreis des Risikokomitees.

Die operative Umsetzung der Risikostrategie und somit das operative Risikomanagement erfolgen unter der Verantwortung entsprechender Risikoverantwortlicher in den Geschäftsbereichen.

Die Überwachung der Risiken liegt mit den Instrumenten Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikoüberwachung/Maßnahmenüberwachung, Reporting und Methodenkompetenz in den Einheiten Risikocontrolling sowie Kreditrisikomanagement (Spezialfunktion).

Um die Risikoauswirkungen neuer Märkte und neuer Produkte eingehend beurteilen zu können und in dem Gesamtbankrisikoprofil entsprechend zu berücksichtigen, sind die Organisationseinheiten Finanz- und Risikocontrolling sowie Kreditrisikomanagement in den Prozess der Entwicklung neuer Produkte grundsätzlich integriert.

Als weitere Themen der zweiten Verteidigungslinie sind Compliance, Geldwäscheprevention, Informationssicherheitsmanagement, Datenschutz, Qualitätsmanagement und Notfallplanung zu nennen, für die teilweise separate Funktionen eingerichtet bzw. Beauftragte eingesetzt sind.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der NBank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.

In einem Gesamtbericht wird der Vorstand über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen (Neu- und Follow-up-Prüfungen) einschließlich der Prüfungsergebnisse informiert.

Die Berichterstattung bei wesentlichen Beanstandungen (Bewertung 2) erfolgt im Zuge der vierteljährlichen Berichterstattung gegenüber dem Verwaltungsrat durch die Interne Revision anhand der Vorstellung des Quartalsberichts. Bei schwerwiegenden Beanstandungen (Bewertung 3) unterrichtet die Interne Revision den Vorstand unmittelbar über die Beanstandung. Durch den Vorstand erfolgt sodann die Ad-hoc-Meldung an den Verwaltungsrat.

Die Anforderungen der §§ 25c und 25d KWG hinsichtlich der fachlichen Eignung, der Zuverlässigkeit sowie der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern sowie Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane werden jährlich bewertet. Dazu wird ein Fragebogen mit externer Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft genutzt und ausgewertet.

Die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements haben sich in dem wirtschaftlichen Umfeld der NBank bewährt und erfüllen die regulatorischen Anforderungen.

6.5 RISIKOREPORTING

Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an den zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten ausgerichtet und berücksichtigt dabei insbesondere die Anforderungen an Risikoberichte gemäß BT 3.1 und 3.2 der MaRisk.

An den Vorstand erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung aus Gruppensicht zu Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, operationellen Risiken (u. a. inklusive Projekt- und IT-Risiken) und den Liquiditätsrisiken. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung hinsichtlich der als wesentlich definierten Risikoarten, inklusive der Auslastungen der festgelegten Limitierungen, sowie die den Risikoeermittlungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Verfahren und Prämissen der implementierten Stresstests.

Im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees wird über die Risikoentwicklung und die aktuelle Risikosituation berichtet und diskutiert. Eventuell notwendige Maßnahmen werden beschlossen. Zudem erfolgen weitere monatliche oder vierteljährliche Risikoberichterstattungen an das Risikokomitee.

Über diese Regelberichterstattung hinaus wird eine anlassbezogene Ad-hoc-Meldung an den Vorstand durchgeführt, wenn eine Risikoentwicklung oder eine relevante Marktentwicklung/-situation dies erfordert, Kennzahlen bzw. Limitierungen überschritten werden bzw. dies absehbar ist oder kurzfristige Gegenmaßnahmen notwendig sind. Der Verwaltungsrat wird sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen durch den Vorstand über die Risikosituation informiert.

7.

COMPLIANCE, GELDWÄSCHE UND DATENSCHUTZ

Der Schutz der der NBank anvertrauten personenbezogenen Daten von Kunden und Mitarbeitenden ist dem Institut ein wichtiges Anliegen, das bei den Geschäftsprozessen immer berücksichtigt wird. Die Vertraulichkeit, Integrität und der Schutz dieser Informationen stellen eine wichtige Aufgabe dar. Die NBank schützt die Privatsphäre der Kunden und Mitarbeitenden, indem Sicherheitsstandards erfüllt und besondere Vorkehrungen etabliert wurden, um den Missbrauch der Informationen zu verhindern. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der NBank, die Prozesse zum Datenschutz und zur Datensicherheit fortlaufend zu optimieren. Der Bereich Datenschutz wird darüber hinaus regelmäßig von der Internen Revision der NBank auf Angemessenheit überprüft.

Die NBank ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und betrügerischen Handlungen zu ergreifen. Hierfür haben die Mitarbeitenden bei Eintritt in die NBank u. a. eine Geldwäscheschulung sowie eine Betrugsschulung zu absolvieren. Des Weiteren wurden durch die Geldwäschebeauftragte unterjährig mehrere Kontrollhandlungen u. a. zu den Sorgfaltspflichten des Geldwäschegesetzes sowie hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden durchgeführt. Ferner standen die Geldwäsche- und die Compliance-Beauftragte für Fragen der Mitarbeitenden zur Verfügung.

Die NBank ist weiterhin verpflichtet, Interessenkollisionen zwischen Kunden, Bank und Mitarbeitenden zu vermeiden. Sie hat das rechtmäßige Verhalten ihrer Mitarbeitenden sicherzustellen. Um diese Anforderungen zu unterstützen, erfolgt eine jährliche Aktualisierung der Verhaltensgrundsätze. Diese sind von neuen Mitarbeitenden bei Eintritt in die NBank zur Kenntnis zu nehmen. Die Compliance-Funktion hat im Jahr 2025 Hinweise nach dem Hinweisgeberschutzgesetz erhalten und ist diesen entsprechend nachgegangen. Daneben wurden entsprechende Anfragen zur Annahme von Geschenken oder der Teilnahme an Veranstaltungen durch die Compliance-Funktion bearbeitet.

Darüber hinaus wirkte die Compliance-Funktion durch die Erhebung der relevanten rechtlichen Bestimmungen für die Bank auf die Einhaltung der Gesetze und Vorgaben hin. Durch Überwachungshandlungen wird die Umsetzung der relevanten rechtlichen Regelungen stichprobenhaft überprüft. Die sich aus der Nichteinhaltung der relevanten Regelungen ergebenden Risiken werden quartalsweise bewertet und fließen bei entsprechender Notwendigkeit nach Abstimmung mit dem Risikocontrolling als Compliance-Risiko mit in die operationellen Risiken ein.

2025 wurde das Projekt „Neuausrichtung Anti Financial Crime (AFC) Compliance“ aufgesetzt, um Methodik und Prozesse in der Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen weiterzuentwickeln. Die seit 2024 gewonnenen Erkenntnisse aus eigenen Kontrollhandlungen und prüferischen Feststellungen zu bestehenden Mängeln werden hier mit einbezogen. Dies betrifft auch die bestehenden Mängel bei der Aktualisierung der Kundendaten der NBank, welche im Rahmen des Projekts aufgearbeitet werden.

8.

PERSONALBERICHT

Die Anzahl der kostenwirksamen Mitarbeiterkapazitäten (Vollzeitstellen), die durchschnittlich in der NBank beschäftigt waren, steigerte sich von 722 im Vorjahr auf 752 im Berichtsjahr.

Zum Stichtag 31.12.2025 waren insgesamt 884 Mitarbeitende in der NBank beschäftigt, einschließlich der Personen in Elternzeit. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2025 ohne Mitarbeitende in Elternzeit betrug 864. Davon waren im Durchschnitt 289 Mitarbeitende in Teilzeit tätig.

Zur Fortbildung ihrer Mitarbeitenden hat die NBank im Jahr 2025 für interne und externe Maßnahmen rund TEUR 1.441 aufgewendet.

9.

CHANCEN, RISIKEN UND VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Nach mehreren Jahren schwacher konjunktureller Entwicklung ist im Jahr 2026 lediglich mit einer graduellen Belebung der wirtschaftlichen Dynamik zu rechnen. Impulse gehen insbesondere vom privaten Konsum aus, der sich vor dem Hintergrund einer rückläufigen Inflationsrate und stabiler Einkommensverhältnisse weiter erholen dürfte. Demgegenüber bleibt die Investitionstätigkeit der Unternehmen insgesamt verhalten. Strukturelle Anpassungserfordernisse sowie anhaltende Unsicherheiten im internationalen Umfeld begrenzen die Investitionsbereitschaft trotz leicht verbesserter Finanzierungsbedingungen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2026 ist damit durch moderates Wachstum, eine weitgehend stabile Arbeitsmarktlage sowie einen anhaltenden Strukturwandel in Richtung Nachhaltigkeit und Digitalisierung gekennzeichnet. Fiskalpolitische Maßnahmen und öffentliche Investitionen gewinnen hierbei weiter an Bedeutung als konjunkturstabilisierende Faktoren.

Trotz der insgesamt leicht verbesserten konjunkturellen Perspektiven bestehen auch im Jahr 2026 erhöhte gesamtwirtschaftliche Risiken. Diese resultieren insbesondere aus geopolitischen Spannungen, Unsicherheiten in der internationalen Handelspolitik, potenziellen Energiepreisisiken sowie der volatilen Entwicklung der globalen Märkte. Darüber hinaus stellen die erforderlichen Anpassungen an klimatische und technologische Veränderungen viele Unternehmen weiterhin vor erhebliche Herausforderungen. Mit dem Ausbruch des Nahost-Krieges am 28.02.2026 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits ist ein Ereignis eingetreten, welches Auswirkungen auch auf die deutsche und die niedersächsische Wirtschaft hat. Unmittelbare wesentliche Auswirkungen auf die NBank und den adressenrisikorelevanten Kreditbestand sind derzeit nicht erkennbar. Zentraler wirtschaftlicher Wirkungskanal der geopolitischen Eskalation sind die steigenden Energiepreise und beeinträchtigte Lieferketten. Etwaige Wirkungen aus der Energiepreisentwicklung, beeinträchtigten Lieferketten oder politischen Reaktionen spiegeln sich ggf. erst nachwirkend bei den Kreditnehmern der NBank wider. Durch die laufende Überwachung von Migrationsbewegungen und Ausfällen werden potenzielle Auswirkungen fortlaufend analysiert. Insgesamt gewinnt vor diesem Hintergrund eine zielgerichtete Begleitung von Investitionen weiter an Bedeutung.

Die Begleitung privater und öffentlicher Projektträger bei der Planung und Umsetzung von Fördervorhaben bleibt daher ein zentrales Handlungsfeld der NBank. Ziel ist es, Investitionen zu mobilisieren und die wirtschaftliche Transformation des Landes Niedersachsen nachhaltig zu unterstützen. Die NBank wird ihre Expertise und ihr Förderangebot auch im Geschäftsjahr 2026 konsequent einsetzen, um als verlässlicher Partner zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur beizutragen.

Als Förderbank des Landes handelt die NBank im öffentlichen Auftrag in den ihr übertragenen Förderfeldern. Vor diesem Hintergrund stärkt die NBank ihre Rolle als Förderbank des Landes Niedersachsen und unterstützt den strukturellen Wandel durch zielgerichtete Förder- und Finanzierungsinstrumente. Der Schwerpunkt liegt dabei weiterhin auf den Förderfeldern Transformation, Digitalisierung, Innovation, Wohnraumförderung sowie Fachkräftesicherung. Ihr Ziel ist nicht auf Gewinnmaximierung ausgelegt.

Um das Land Niedersachsen auch im Jahr 2026 wirksam zu unterstützen, wird die NBank ihre Rolle als Förderbank und Darlehensgeberin weiter stärken und ihr Geschäftsmodell zielgerichtet weiterentwickeln. Ziel ist es, den Finanzierungsbedarf für die Transformation von Wirtschaft, Infrastruktur und Gesellschaft mit marktgerechten Förderprodukten und weiteren Quellen wie auch privatem Kapital nachhaltig zu adressieren. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine bedarfsgerechte Anpassung der bestehenden Förder- und Finanzierungsinstrumente, insbesondere im Hinblick auf Wirksamkeit und Skalierbarkeit.

Die NBank verfolgt dabei den Ausbau des Darlehensgeschäfts sowie die dafür erforderliche Stärkung der Eigenkapitalbasis. Diese strategische Ausrichtung ist sowohl im Koalitionsvertrag der niedersächsischen Landesregierung aus dem Jahr 2022 verankert als auch durch einen Kabinettsbeschluss zur Eigenkapitalstärkung der NBank im Jahr 2025 ausdrücklich bestätigt worden. Der Beschluss bildet eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung der NBank hin zu einer leistungsfähigen Investitionsbank des Landes Niedersachsen.

Vor dem Hintergrund der hohen Investitionsbedarfe im Zusammenhang mit den vielseitigen Transformationsaufgaben gewinnt die Stärkung der Bankfunktion weiter an Bedeutung. Die verstärkte Nutzung darlehensbasierter Finanzierungsinstrumente stellt eine ergänzende und zunehmend relevante Alternative zur klassischen Zuschussförderung dar und erhöht zugleich die Nachhaltigkeit des Fördermitteleinsatzes.

Parallel dazu treibt die NBank die Standardisierung und Modularisierung ihrer Förderprodukte voran. Ziel ist es, Prozesse weiter zu vereinfachen, die Umsetzungsgeschwindigkeit zu erhöhen und eine flexible Reaktion auf sich wandelnde Markt- und Kundenbedarfe sicherzustellen. In enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Stelle für Förderwesen werden dabei insbesondere Schnittstellen harmonisiert, Förderprozesse weiter vereinheitlicht und die Transparenz sowie Effizienz in der Förderabwicklung erhöht.

Die NBank refinanziert ihr Kreditgeschäft am Kapitalmarkt auf der Grundlage von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie unter Nutzung ihres eigenständig erworbenen AAA-Ratings, das ihre Bonität und Leistungsfähigkeit als Förder- und Investitionsbank des Landes Niedersachsen widerspiegelt. Das Rating stärkt die Refinanzierungsfähigkeit der NBank, erhöht die Transparenz gegenüber Investoren und unterstützt den kontinuierlichen Ausbau des Kapitalmarktgeschäfts.

Die Professionalisierung und Weiterentwicklung des Aktiv-Passiv-Managements ist ein zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung der NBank. Ziel ist es, die Refinanzierungsstruktur, Zins- und Liquiditätsrisiken sowie Laufzeitenkongruenz im Einklang mit dem steigenden Refinanzierungsbedarf aus dem wachsenden Darlehensgeschäft zu steuern. Dadurch wird sichergestellt, dass die NBank ihre Kapitalmarktaktivitäten auch in den kommenden Jahren bedarfsgerecht und risikoorientiert ausrichten kann.

Die über den Kapitalmarkt aufgenommenen Mittel werden zur Vergabe von Förderdarlehen unter Weitergabe des Refinanzierungsvorteils sowie im Eigengeschäft entsprechend den Förder- und Investitionsbedarfen des Landes Niedersachsen eingesetzt.

Nach dem Trägerleistungsmodell erstattet das Land Niedersachsen gemäß Wirtschaftsplan der NBank den die Gesamterträge übersteigenden Anteil der Aufwendungen. Dies stellt ein jeweils ausgeglichenes Ergebnis sicher und wird entsprechend in der jährlich rollierend überarbeiteten Geschäftsplanung der NBank berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird sowohl ein Anstieg des Zinsergebnisses auf 26,7 Mio. Euro als auch ein Anstieg des Provisionsergebnisses auf 24,0 Mio. Euro prognostiziert. Dem stehen höhere Personalaufwendungen von insgesamt 79,6 Mio. Euro und andere Verwaltungsaufwendungen von 101,3 Mio. Euro aufgrund der Vielzahl übertragener Aufgaben und der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenüber. Die Erstattung nach dem Trägerleistungsmodell wird sich dadurch gegenüber dem Geschäftsjahr 2025 erhöhen.

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen – insbesondere den Erwartungen jeweils ausgeglichener Jahresergebnisse – und auf der Grundlage der soliden Vermögens- und Finanzlage wird die NBank in den nächsten Jahren auch bei Schwankungen des Zinsniveaus und bei abschwächender oder nachlassender Konjunktur wirtschaftlich sicher agieren und ihren Förderauftrag erfüllen können.

Mit Blick auf konkrete Förderdarlehen wird 2026 der Niedersachsen-Konsortialkredit im Rahmen eines neuen Förderprogramms neu aufgelegt und um zusätzliche Produktausprägungen ergänzt. Ziel des Konsortialkredits ist es, weiteres Kapital für die Transformation in Niedersachsen – insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Energie und Wohnungsbau – zu mobilisieren und zugleich einen breiten Kreis von Unternehmen anzusprechen. Der NBank Investkredit, welcher kleinen und mittleren Unternehmen sowie freiberuflich Tätigen die Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln ermöglicht, wird ebenfalls 2026 weiter fortgeführt. Zudem soll das Angebot des Förderprogramms Kommunaler Infrastrukturkredit Niedersachsen weiter ausgebaut werden, um dem immensen Investitionsbedarf der kommunalen Infrastruktur gerecht zu werden.

Im Hinblick auf die anstehende Förderperiode 2028 bis 2034 intensivieren sich die strategischen Abstimmungen zwischen dem Land Niedersachsen und der NBank, um die zielgerichtete und wirkungsorientierte Verwendung der zukünftigen Fördermittel frühzeitig vorzubereiten. Dabei gewinnt insbesondere die Frage an Bedeutung, in welchen Handlungsfeldern künftig der verstärkte Einsatz sowie die Kombination von Finanzinstrumenten gegenüber klassischen Zuschussförderungen einen größeren strukturellen Mehrwert erzielen kann.

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS 2025

Die NBank ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und das zentrale Förderinstitut des Landes Niedersachsen. Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2025 fünfmal getagt.

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand im Berichtsjahr regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung der NBank unterrichtet. Auf dieser Grundlage hat er sich fortlaufend mit der wirtschaftlichen Lage, der Risikosituation sowie der strategischen Weiterentwicklung befasst und seine Überwachungs- und Beratungsaufgabe wahrgenommen. Die Berichterstattung erfolgte auf Basis einer strukturierten und mehrstufigen Berichtsarchitektur, die Management-, Kontroll- und externe Perspektiven integriert und eine sachgerechte Befassung des Verwaltungsrats mit wesentlichen Fragestellungen ermöglicht.

Der Verwaltungsrat hat die eingeleiteten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der NBank eng begleitet. Ziel ist es, die Bank als moderne Investitionsbank des Landes Niedersachsen weiter zu stärken und ihre Rolle bei der Unterstützung zentraler Transformationsprozesse auszubauen. Der hierzu initiierte Transformationsprozess umfasst insbesondere Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz, zur Stärkung der Resilienz, zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells sowie zur nachhaltigen Veränderung von Organisation und Zusammenarbeit.

Im Bereich Effizienz stehen die weitere Digitalisierung und die Optimierung zentraler Förderprozesse im Vordergrund, u. a. durch den Aufbau eines neuen Förder- und Sachbearbeiterportals sowie die angestrebte Einführung eines neuen Kernbanksystems. Zur Stärkung der Resilienz wurden Organisations-, IT- und Governance-Strukturen weiterentwickelt. Mit der Verabschiedung einer Resilienzstrategie wurde ein Rahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit geschaffen, der auch regulatorische Anforderungen, insbesondere im Kontext des DORA, berücksichtigt. Zugleich wurden die Steuerungs- und Kontrollstrukturen ausgebaut, insbesondere durch die Weiterentwicklung des Drei-Linien-Modells und die Professionalisierung zentraler Funktionen, u. a. im Bereich der Prävention von Finanzkriminalität. Der Verwaltungsrat hat sich in diesem Zusammenhang regelmäßig mit der Risikosituation, den Berichten der Internen Revision sowie mit Fragen der Compliance und der Geldwäscheprävention befasst und deren Weiterentwicklung begleitet.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells. Das Darlehensgeschäft gewinnt zunehmend an Bedeutung und ergänzt die bestehenden Förderinstrumente. Die vom Kabinett im Jahr 2025 beschlossene Stärkung der Eigenkapitalbasis bildet hierfür eine wesentliche Grundlage und unterstützt die langfristige Leistungsfähigkeit der NBank. Die erstmalige Einstufung mit einem AAA-Rating unterstreicht die hohe Kreditwürdigkeit der Bank und stärkt ihre Refinanzierungsfähigkeit sowie den weiteren Ausbau ihres Kapitalmarktgeschäfts.

Mit Beschluss vom 3. September 2025 hat der Verwaltungsrat der erneuten Bestellung der Ernst & Young GmbH, Stuttgart, als Abschlussprüfer zugestimmt. Diese prüfte den Jahresabschluss 2025 und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk sowie die Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation. Hinweise zur Weiterentwicklung einzelner Prozesse und Systeme wurden aufgenommen. Der Verwaltungsrat hat sich mit den Prüfungsergebnissen befasst, keine Einwände erhoben und begleitet die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Die NBank ist verpflichtet, einen nichtfinanziellen Bericht abzugeben. Dieser wurde dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt. In der Sitzung am 16. Juni 2026 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2025 festgestellt und den Lagebericht zur Kenntnis genommen. Die NBank schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Der Verwaltungsrat bewertet die Entwicklung der NBank im Geschäftsjahr 2025 insgesamt als stabil und zukunftsgerichtet. Die Bank hat ihren Förderauftrag in einem anspruchsvollen Umfeld verlässlich erfüllt und zugleich wesentliche Fortschritte in ihrer strategischen und organisatorischen Weiterentwicklung erzielt.

Hannover, den 16.06.2026

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Matthias Wunderling-Weilbier
Verwaltungsratsvorsitzender

JAHRESABSCHLUSS

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR



BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA

	EUR	EUR	31.12.24 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	657,40		0
b) Guthaben bei Zentralnotenbank	313,88		0
darunter:		971,28	0
bei der Deutschen Bundesbank EUR 313,88			
Vorjahr TEUR 0			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	55.054.050,24		35.672
b) andere Forderungen	464.977.865,45		360.619
		520.031.915,69	396.291
3. Forderungen an Kunden		2.127.231.797,29	1.719.136
darunter:			
Kommunalkredite EUR 1.768.322.733,08			
Vorjahr TEUR 1.041.154			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	95.802.207,83		66.062
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
EUR 95.802.207,83 Vorjahr TEUR 66.062			
ab) von anderen Emittenten	164.478.785,21		106.298
darunter:		260.280.993,04	172.360
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
EUR 164.478.785,21 Vorjahr TEUR 106.298			
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		194.668.450,87	194.668
6. Beteiligungen		5.000,00	0
7. Anteile an verbundenen Unternehmen		50.000,00	50
8. Treuhandvermögen		4.004.766.403,07	3.300.360
darunter:			
Treuhandkredite EUR 2.499.754.152,71			
Vorjahr TEUR 2.249.190			
9. Immaterielle Anlagewerte		1.439.573,34	2.497
10. Sachanlagen		1.870.931,28	2.835
11. Sonstige Vermögensgegenstände		88.971.376,86	75.169
12. Rechnungsabgrenzungsposten		6.115.330,34	3.573
Summe der Aktiva		7.205.432.743,06	5.866.939

PASSIVA

	EUR	EUR	31.12.24 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	5.334.230,43		1.592
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.602.006.120,46		1.316.858
		1.607.340.350,89	1.318.450
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	1.082.652,39		1.510
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.151.990.438,40		834.380
		1.153.073.090,79	835.890
3. Treuhandverbindlichkeiten		4.004.766.403,07	3.300.360
darunter:			
Treuhandkredite EUR 2.499.754.152,71			
Vorjahr TEUR 2.249.190			
4. Sonstige Verbindlichkeiten		37.166.478,12	14.219
5. Rechnungsabgrenzungsposten		11.183.860,27	11.963
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	77.338.725,00		79.832
b) andere Rückstellungen	32.737.162,33		34.288
		110.075.887,33	114.120
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken		18.770.000,00	8.880
8. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	150.000.000,00		150.000
b) Kapitalrücklagen	103.000.000,00		103.000
c) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	10.056.672,59		10.057
d) Bilanzgewinn	0,00		0
		263.056.672,59	263.057
Summe der Passiva		7.205.432.743,06	5.866.939
Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen		31.770.000,00	50
		31.770.000,00	0

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK NIEDERSACHSEN (NBANK)

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

	EUR	EUR	2025 TEUR	2024 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	61.148.077,68			43.060
b) festverzinslichen Wertpapieren	6.112.252,82			3.214
		67.260.330,50		46.274
2. Zinsaufwendungen		53.286.412,00		32.843
			13.973.918,50	13.431
3. Provisionserträge		23.172.794,18		19.435
4. Provisionsaufwendungen		79.773,33		61
			23.093.020,85	19.374
5. Sonstige betriebliche Erträge			138.414.841,95	118.315
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	58.192.957,87			54.674
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:	12.185.554,82			12.273
für Altersversorgung:	564.110,81		70.378.512,69	66.947
				2.460
b) andere Verwaltungsaufwendungen		80.937.183,35		63.610
			151.315.696,04	130.557
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.459.676,45	3.188
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.783.558,68	3.722
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			9.032.850,13	10.773
10. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			9.890.000,00	2.880
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			0,00	0
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	0
13. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
14. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			0,00	0

ANHANG

DER INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK NIEDERSACHSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover mit der Nr. HRA 201010 eingetragen.

Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Anstalt öffentlichen Rechts, Hannover, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) sowie des vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Gesetzes über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBankG) aufgestellt – unter der grundlegenden Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Gliederung von Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Formblättern der RechKredV, die Gewinn- und Verlustrechnung wird dabei nach der Staffelform erstellt. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die keinen Betrag ausweisen, nicht dargestellt.

Die NBank verzichtet unter Inanspruchnahme des Wahlrechts des § 296 Absatz 2 HGB auf die Erstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses, da die Tochtergesellschaften der NBank sowohl einzeln als auch zusammen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Jahresabschluss der NBank wird im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert. Forderungen werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Risikovorsorge bilanziert. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten und dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip).

Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig proportional bis zum Laufzeitende aufgelöst. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden grundsätzlich mit der zugrunde liegenden Forderung bilanziert. Negative Zinsen werden bei Aktivgeschäften als Minderung des Zinsertrags, bei Passivgeschäften als Minderung des Zinsaufwands ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Kreditrisiken aus dem Eigengeschäft werden mit Pauschalwertberichtigungen und bei Bedarf mit Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Als Kriterium für die Bildung einer Einzelwertberichtigung können nur solche Merkmale herangezogen werden, die einen Forderungsausfall mit einer hohen Wahrscheinlichkeit erwarten lassen. Insbesondere das Merkmal der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit stellt neben den zur Verfügung stehenden Sicherheiten den Hauptansatzpunkt dar. Einzelwertberichtigungen werden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kapitalforderung und anrechenbarer Sicherheiten ermittelt (Blankoanteil). Für das latente Risiko im Kreditgeschäft werden Pauschalwertberichtigungen nach der vereinfachten Methode gemäß der Verlautbarung des Bankenfachausschusses des IDW aus dem Dezember 2019 (IDW RS BFA 7) ermittelt. Danach werden Pauschalwertberichtigungen in der Höhe der erwarteten Verluste über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Abzug von Bonitätsprämien berechnet. Ausfallwahrscheinlichkeiten werden bei der Ermittlung auf der Grundlage einer internen Ratingskala berücksichtigt. Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pauschalwertberichtigungen sind die Buchwerte der Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden am Bilanzstichtag. Weiterhin bestehen für besondere Risiken des Bankgeschäfts Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen gegenüber Kreditinstituten und Kunden abgesetzt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Wahlrecht der Überkreuzkompensation gemäß § 340f Absatz 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV genutzt. Aufwendungen und Erträge des Bewertungsergebnisses werden verrechnet und in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem entsprechenden Posten dargestellt. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurden 9,89 Mio. Euro zugeführt.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorgaben linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den Vorschriften des § 6 Absatz 2 EStG abgeschrieben.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten sind zum Stichtag nicht vorhanden.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Für die Abzinsung der Pensionen wurde dabei pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, verwendet. Die Abzinsung erfolgt nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB vereinfachend auf der Basis des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Neben diesem Rechnungszins werden bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen die folgenden Gehalts- und Rentensteigerungen (je nach Versorgungsordnung) zugrunde gelegt:

	2025	2024
Rechnungszins (10 J.)	2,06 %	1,90 %
Gehaltssteigerungen	2,00 %	2,00 %
Rentensteigerungen	2,87 % / 2,75 % / 1,00 %	2,87 % / 2,75 % / 1,00 %

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahres-Durchschnittzinssatz und der Bewertung nach dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz (2,21 %) ist negativ und beträgt TEUR 1.674. Die Auswirkungen der Änderung des Rechnungszinssatzes werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die anderen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Zinsbezogene Finanzinstrumente des Bankbuchs (Zinsbuchs) werden einer verlustfreien Bewertung unterzogen. Auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Absatz 1 Satz 1 Alt. 2 HGB verzichtet die NBank, da sie im Rahmen der im Wirtschaftsplan enthaltenen Trägerleistung des Landes Niedersachsen die negative Marge aus den Fördergeschäften als Ausgleich erhält und damit die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs wiederhergestellt wird.

Die Bank schließt ausschließlich Zinstauschvereinbarungen zur ökonomischen Zinsbuchsteuerung ab. Es erfolgt keine Zusammenfassung von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten (Bewertungseinheiten) zum Zweck der bilanziellen Abbildung. Zinsen aus Zinstauschvereinbarungen werden auf Einzelgeschäftsebene saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung entweder unter den Zinsaufwendungen oder den Zinserträgen ausgewiesen. Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt und unter den Forderungen an Kreditinstitute bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern

Die NBank hat die gemäß EU-Verordnung 575/2013 (CRR) geltenden Vorschriften über die Eigenmittel und die Liquiditätsanforderungen im Geschäftsjahr 2025 stets eingehalten.

II. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. Euro	Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute		
Andere Forderungen mit einer Restlaufzeit bis 3 Monate	238,3	70,4
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	29,2	36,1
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	122,4	146,6
mehr als 5 Jahre	75,1	107,5
	465,0	360,6
Forderungen an Kunden		
Andere Forderungen mit einer Restlaufzeit bis 3 Monate	54,2	49,5
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	87,1	77,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	445,6	399,3
mehr als 5 Jahre	1.540,3	1.193,3
	2.127,2	1.719,1

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute (TEUR 464.978) bilden zum einen das im Hausbankenverfahren durchgeführte Darlehenseigengeschäft des Bereichs Wirtschaftsförderung ab. Hierzu zählen im Wesentlichen als Nachfolgeprodukte des früheren Niedersachsen-Kredits der Niedersachsen-Gründerkredit sowie die Niedersachsen-Kredite „Energieeffizienz Gebäude“ und „Energieeffizienz Produktion“ sowie der Niedersachsen-Schnellkredit. Daneben werden in dieser Position Festgeldanlagen ausgewiesen. Einzelwertberichtigungen waren für Forderungen an Kreditinstitute nicht zu bilden. Die Pauschalwertberichtigungen beliefen sich auf TEUR 155.

Die Forderungen an Kunden (TEUR 2.127.232) ergeben sich aus langfristigen Ausleihungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung vor allem im Bereich des Kommunalkreditgeschäfts (TEUR 1.768.323) und des Niedersachsen-Liquiditätskredits (TEUR 151.297). Weiterhin enthalten sind in dieser Position Forderungen aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung (TEUR 99.938), Ausleihungen im Konsortialgeschäft (TEUR 101.185) und weitere, im Zusammenhang mit der Coronakrise bewilligte Darlehen (TEUR 15.108), u. a. an gemeinnützige Organisationen. Auch Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 13.134), die aus Darlehen an die Tochtergesellschaft NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH resultieren, finden sich in dieser Position. Der Wertberichtigungsbestand der Kundenforderungen beläuft sich zum 31.12.2025 auf TEUR 24.707 und betrifft neben Pauschalwertberichtigungen von TEUR 1.929 im Wesentlichen Einzelwertberichtigungen im Zusammenhang mit dem Niedersachsen-Liquiditätskredit (TEUR 22.778).

Unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden zum 31.12.2025 börsennotierte Anleihen von öffentlichen (TEUR 95.802) und anderen Emittenten (TEUR 164.479) ausgewiesen. Der Buchwert der Wertpapiere, die sämtlich dem Anlagevermögen zugeordnet sind und 2026 keine Fälligkeiten aufweisen, beläuft sich unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen und Stückzinsen (insgesamt TEUR 3.081) auf TEUR 260.281 (Vorjahr TEUR 172.360). Der Zeitwert zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 249.109 – es bestehen unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzungsposten stille Lasten in Höhe von TEUR 5.323.

Unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips wurde auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert verzichtet, da keine Anzeichen für eine dauerhafte Verschlechterung der Bonität der Emittenten erkennbar waren.

Der im Anlagevermögen gehaltene, nicht börsenfähige Spezial-AIF beläuft sich zum 31.12.2025 auf TEUR 194.668 (Vorjahr TEUR 194.668). Der Spezial-AIF dient der langfristigen und risikoaversen Anlage von Mitteln aus der Eigenkapitalausstattung und aus Altersversorgungs- und Unterstützungsverpflichtungen (TEUR 39.226) mit der Absicht, möglichst stabile Renditen zu erzielen. Anzeichen für eine dauerhafte Wertverschlechterung, der nach dem Niederstwertprinzip durch Abschreibungen Rechnung zu tragen wäre, lagen auch hier zum Bilanzstichtag nicht vor. Aus nicht realisierten Kursgewinnen bestehen zum 31.12.2025 stille Reserven in Höhe von TEUR 4.464. Eine Ausschüttung von Erträgen erfolgte 2025 nicht.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen die beiden Tochtergesellschaften der NBank. Die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Hannover und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hannover (Reg.-Nr. HRB 203945). Sie ist eine 100%ige Tochter der NBank und von dieser seit dem Gründungsjahr 2009 mit einem Stammkapital von TEUR 25 ausgestattet. Im Geschäftsjahr 2024 hat die NBank Capital bei einem bilanzierten Eigenkapital von TEUR 189,5 einen Jahresüberschuss von TEUR 19,0 erzielt. In 2015 hat die NBank zur Abwicklung des Beteiligungsgeschäfts mit der NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH eine weitere 100%ige Tochter mit einem Stammkapital von TEUR 25 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 212940 eingetragen und hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem bilanzierten Eigenkapital von TEUR 14,7 und einem Jahresüberschuss von TEUR 3,1 abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr hat die NBank eine Beteiligung an der neugegründeten Servicegesellschaft für Förderbanken mbH, 55116 Mainz, erworben. Der Anteil beträgt TEUR 5 und beläuft sich damit auf 20% des Stammkapitals der Gesellschaft (TEUR 25).

Im Treuhandvermögen (TEUR 4.004.766) zeigt sich im Wesentlichen die Verwendung von Mitteln des Landes Niedersachsen – insbesondere zur Wohnungsbauförderung. Weitere Mittel werden insbesondere im Rahmen von Fondsmaßnahmen vom Bund bereitgestellt. Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. Euro	Mio. Euro
Treuhandvermögen	4.004,8	3.300,4
Forderungen an Kreditinstitute	323,1	362,6
Forderungen an Kunden	3.163,7	2.430,8
Sonstige Vermögensgegenstände/Sondervermögen:	518,0	506,9
– Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau	1,9	2,5
– Sondervermögen Mikrokreditfonds	150,4	153,2
– Sondervermögen Mikromezzaninfonds (davon Beteiligungen)	178,4 (59,1)	145,9 (60,0)
– Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar	187,3	205,3
Treuhandverbindlichkeiten	4.004,8	3.300,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.486,8	2.793,4
Sonstige Verbindlichkeiten:	518,0	506,9
– Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau	1,9	2,5
– Sondervermögen Mikrokreditfonds	150,4	153,2
– Sondervermögen Mikromezzaninfonds	178,4	145,9
– Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar	187,3	258,1

Unter den Treuhandforderungen an Kreditinstitute werden überwiegend Bankguthaben und Festgelder aus treuhänderischen Fondsmaßnahmen ausgewiesen. Für die Tochter NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH verwaltet die NBank zudem treuhänderisch liquide Mittel, die sich zum Jahresultimo 2025 auf TEUR 5.452 belaufen.

Die Kundenforderungen des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen langfristige Darlehensforderungen, insbesondere aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung (Wohnraumförderfonds). Die Darlehensforderungen aus dem im Bereich der Wirtschaftsförderung aufgelegten Programm MikroSTARTer werden ebenfalls unter den treuhänderischen Kundenforderungen ausgewiesen. 2020 wurden zudem Teile des Niedersachsen-Liquiditätskredits (Coronahilfe) für Rechnung des Landes an Kunden vergeben. Aus der Überprüfung der korrekten Beantragung und Verwendung von Corona-Wirtschaftshilfen ergeben sich zudem Rückforderungen von ausgezahlten Mitteln. Diese Ansprüche verfolgt die NBank treuhänderisch für die Mittelgeber und weist sie entsprechend ebenfalls im Treuhandvermögen aus.

Die sonstigen Vermögensgegenstände des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen Sondervermögen des Bundes und des Landes. Neben dem langjährigen Sondervermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau, welches die NBank als Bundestreuhandstelle für Rechnung des Bundes verwaltet, hat die NBank vom Land Niedersachsen 2007 die treuhänderische Verwaltung des aus den Darlehensrückflüssen aufgebauten Sondervermögens Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar übernommen.

Seit 2009 ist die NBank zudem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der treuhänderischen Verwaltung des Mikrokreditfonds Deutschland (MKF) beauftragt. Dessen Vermögen (150,4 Mio. Euro), das als Garantiefonds zur Absicherung von Mikrokrediten der Grenke Bank, Baden-Baden, dient, ist größtenteils in Anleihen von öffentlichen Emittenten investiert (107,0 Mio. Euro).

Die NBank hat die treuhänderische Verwaltung des Mikromezzaninfonds Deutschland (MMF) übernommen. Für Rechnung der Teilfonds MMF I bis III weist die Bank zum 31.12.2025 u. a. Beteiligungen in Höhe von 59,1 Mio. Euro (Vorjahr 60,0 Mio. Euro) aus, die über die in die Abwicklung eingebundenen Beteiligungsgesellschaften der Länder vergeben werden.

Das Anlagevermögen der NBank stellt sich wie folgt dar:

	Anschaffungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.25 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.12.25 TEUR	01.01.25 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.12.25 TEUR	31.12.25 TEUR	31.12.24 TEUR
Beteiligungen	0	5	0	5	0	0	0	0	5	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	50	0	0	50	0	0	0	0	50	50
Schuldverschreibung	172.360	88.016	95	260.281	0	0	0	0	260.281	172.360
Investmentanteile	194.668	0	0	194.668	0	0	0	0	194.668	194.668
Immaterielle Anlagewerte	13.200	254	0	13.454	10.704	1.311	0	12.015	1.439	2.496
Sachanlagen	17.994	495	132	18.357	15.465	1.149	129	16.485	1.871	2.529
Gesamt	398.272	88.675	132	486.815	26.169	2.460	129	28.500	458.314	372.103

Die Sachanlagen setzen sich zusammen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit einem Restbuchwert von TEUR 1.105, Einbauten in fremde Gebäude mit einem Restbuchwert von TEUR 196 sowie geringwertigen Wirtschaftsgütern in einem Sammelposten von TEUR 569.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR 88.971) sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von TEUR 66.092 abgebildet, die sich größtenteils aus der vereinbarten Abrechnung von Kosten ergeben, die für die Bearbeitung von Coronaprogrammen entstanden sind. Marginbestände aus Swap-Geschäften mit der Eurex belaufen sich auf TEUR 9.868. Weiterhin werden hier Forderungen aus der vor-schüssigen Gehaltsabwicklung (TEUR 5.549) und Kostenerstattungsansprüche im Zu-

sammenhang mit der treuhänderischen Fondsverwaltung und der Erbringung von Dienstleistungen für die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH (TEUR 5.078) ausgewiesen.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 6.115) erfolgt neben der periodengerechten Abgrenzung von Verwaltungsaufwendungen im Wesentlichen der Ausweis von Disagien bei der Refinanzierung durch Namensschuldverschreibungen sowie von Agien bei dem Erwerb von Anleihen im Depot A.

Untergliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden nach Restlaufzeiten:

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. Euro	Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Andere Forderungen mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	64,5	97,8
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	141,1	123,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	734,6	567,3
mehr als 5 Jahre	661,8	528,7
	1.602,0	1.316,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Andere Forderungen mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	140,4	90,6
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	35,0	0,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	159,6	139,2
mehr als 5 Jahre	817,0	604,5
	1.152,0	834,3

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 1.607.340) werden zum einen die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW (TEUR 1.043.989) ausgewiesen, die sich u. a. aus der Refinanzierung des Darlehensgeschäfts bei den Niedersachsen-Krediten ergeben. Hinzu kommen Kapitalmarktdarlehen und Termingeldaufnahmen, die zur Refinanzierung des Geschäfts in den Bereichen Wohnungsbauförderung und Wirtschaftsförderung aufgenommen wurden, sowie Darlehen bei supranationalen Entwicklungs- und Investitionsbanken, insbesondere zur Refinanzierung des Kommunal-kreditgeschäfts.

Die Treuhandverbindlichkeiten (TEUR 4.004.766) bestehen im Wesentlichen gegenüber Kunden und resultieren hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und dem Bund aus der Bereitstellung von Fördermitteln zur Refinanzierung des Darlehensgeschäfts. Unter den sonstigen Treuhandverbindlichkeiten werden dem betragsgleichen Ausweis auf der Vermögensseite entsprechend das Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar (TEUR 187.324), der Mikrokreditfonds Deutschland (TEUR 150.389),

der Mikromezzanifonds Deutschland (TEUR 178.380) und das Sondervermögen Bundesstreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau (TEUR 1.869) dargestellt.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 37.150) sind neben noch nicht zugeordneten Zahlungseingängen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 8.672), Verbindlichkeiten aus der Abwicklung von Swap-Geschäften (TEUR 6.946) und Verbindlichkeiten aus Rückforderungen im Zuschussgeschäft (TEUR 12.128) ausgewiesen, die noch nicht an das Land abgeführt wurden.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt TEUR 11.184 sind im Wesentlichen Disagien aus unter Nennwert gekauften Anleihen (TEUR 7.695) und dem Land Niedersachsen vorschüssig in Rechnung gestellte Zinssubventionsmittel (TEUR 2.963) enthalten.

Die Pensionsrückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.493 auf TEUR 77.339 reduziert. Die anderen Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf TEUR 32.737 und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personal (TEUR 24.100), für die Archivierung von Geschäftsunterlagen (TEUR 3.015), für Rechts- und Prozesskosten (TEUR 2.587) und aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 983) zusammen.

Das durch Bareinlage erbrachte Stammkapital der NBank beträgt gemäß § 8 NBankG 150 Mio. Euro. Alleinigere Anteilshaber ist das Land Niedersachsen. Für die Unterlegung der Risiken aus der Gewährung von coronabedingten Förderdarlehen im Eigengeschäft hat das Land Niedersachsen 2020 die Kapitalrücklagen um 103 Mio. Euro aufgestockt.

Da im Vorjahr ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wurde, belaufen sich die Gewinnrücklagen im Geschäftsjahr unverändert auf TEUR 10.057. Auch für das Geschäftsjahr 2025 ist keine Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses erforderlich, da im Rahmen der mit dem Träger vereinbarten Kostenerstattung für Coronamaßnahmen erneut ein ausgeglichenes Ergebnis von TEUR 0 erzielt wurde.

Im Geschäftsjahr sind in den Zinserträgen (TEUR 67.260) keine negativen Zinsen verrechnet. Auch in den Zinsaufwendungen (TEUR 53.286) sind keine positiven Zinsen aus Geldaufnahmen enthalten.

Unter den Provisionserträgen in Höhe von insgesamt TEUR 23.173 sind im Wesentlichen die Bearbeitungsentgelte, Verwaltungskostenbeiträge und Kostenerstattungen aus der Durchführung des Darlehensgeschäfts dargestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 138.415) resultieren in erster Linie aus Trägerleistungen des Landes (TEUR 134.927). Daneben wurden Kostenerstattungen aus Fördermaßnahmen (TEUR 1.603) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.453) erzielt. Der sonstige betriebliche Aufwand (TEUR 2.784) besteht aus zu berücksichtigenden Zinsanteilen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen (TEUR 1.879, darunter TEUR 1.487 für Pensionsrückstellungen) und anderen betrieblichen Aufwendungen, u. a. für Schadensfälle ohne Versicherungsschutz. Außerordentliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Da es sich bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen um ein regional in Niedersachsen tätiges Institut handelt, unterbleibt die Aufteilung der verschiedenen Ertragspositionen nach geografischen Märkten.

III. SONSTIGE ANGABEN

Derivategeschäft

Im Geschäftsjahr 2024 hat die NBank zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken erstmals das Derivategeschäft aufgenommen. Zum Bilanzstichtag befinden sich ausschließlich Zinsswaps im Bestand, die sämtlich über die Eurex als Central Counter Part (CCP) geleast wurden. Die Ermittlung der beizulegenden Werte (Marktwerte) erfolgt auf Basis der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Discounted-Cashflow-Methode).

Zinsswaps TEUR	Anzahl	Restlaufzeiten			gesamt	Marktwerte
		bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	> 5 Jahre		
Payer	44	0	22.000	347.000	369.000	22.810,8
Receiver	11	0	0	166.000	166.000	-13.371,3
	55	0	22.000	513.000	535.000	9.439,5

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von TEUR 13.365, von denen TEUR 3.543 innerhalb eines Jahres fällig sind.

Andere Verpflichtungen

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von TEUR 31.770. Es handelt sich um Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft, die voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Vorstand und Verwaltungsrat der NBank sowie deren verbundene Unternehmen NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH und NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH werden als nahestehend betrachtet, da sie aufgrund ihrer Befugnisse oder Beziehungen zur NBank wesentlichen Einfluss auf die NBank oder ihre Töchter nehmen können. Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen oder Konditionen gemäß § 285 Nr. 21 HGB wurden mit diesen Personen und Unternehmen nicht getätigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers stellt sich wie folgt dar:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	631	253
– davon für das Jahr	261	0
Steuerberatungsleistungen	68	53
Sonstige Leistungen	0	0
Insgesamt	699	306

Angaben ohne Umsatzsteuer

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Anhangs nicht gegeben. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass der in diesem Zeitraum am 28.02.2026 ausgebrochene Nahost-Krieg zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits Auswirkungen auch auf die deutsche und die niedersächsische Wirtschaft hat. Das mit der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2025 vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der NBank ist hiervon aber nicht erkennbar betroffen.

Mandate

Der Vorstand sowie Mitarbeitende der Bank übten im Geschäftsjahr 2025 keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (gemäß § 340a Absatz 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Absatz 3 HGB) aus.

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	weiblich	männlich	insgesamt	Vorjahr
Beschäftigte*	484	380	864	846
davon: Teilzeitbeschäftigte	231	58	289	288

Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und Beirats der Investitions- und Förderbank Niedersachsen

Vorstand

Michael Kieseewetter (Vorsitzender des Vorstands – Marktvorstand)

Sonja Schwarz (Mitglied des Vorstands – Marktfolgevorständin)

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. LTS-Geschäftsführer TEUR 124. Die Pensionsrückstellungen der zum 31.12.2025 nicht mehr in der NBank aktiven Vorstandsmitglieder bzw. LTS-Geschäftsführer beliefen sich zum Stichtag auf insgesamt TEUR 2.250.

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Matthias Wunderling-Weilbier (ab dem 26.08.2025), Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

*ausschließlich Angestellte (ohne Vorstand und Auszubildende)

Frank Doods (bis zum 26.08.2025), Chef der Niedersächsischen Staatskanzlei

1. stellvertretende Vorsitzende

Sabine Tegtmeyer-Dette, Staatssekretärin Niedersächsisches Finanzministerium

2. stellvertretende Vorsitzende

Dr. Christine Arbogast, Staatssekretärin Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Anka Dobslaw, Staatssekretärin Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Prof. Dr. Joachim Schachtner, Staatssekretär Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Matthias Wunderling-Weilbier (bis zum 26.08.2025), Staatssekretär Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Frank Doods (ab dem 26.08.2025), Chef der Niedersächsischen Staatskanzlei

Kai Staszewski, Bankangestellter

René Fateiger, Bankangestellter

Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

Der Verwaltungsrat erhielt im Geschäftsjahr 2025 keine Bezüge durch die NBank.

Beirat

Vorsitzender

Dr. Hildegard Sander

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Susanne Schmitt

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V.

Jeanette Blanke

Niedersächsischer Landkreistag e. V.

Dr. Sabine Michalek

Niedersächsischer Städtetag

Katharina Ebeling

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Dr. Mehrdad Payandeh

DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Sabrina Wirth

IG-Metall-Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Monika Scherf
IHK Niedersachsen

Bianca Beyer
Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.

Karl Lehne
Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e. V.

Sabine Steding
Verband der freien Berufe im Lande Niedersachsen e. V.

Heiko Braband
Norddeutscher Bankenverband e. V.

Holger Dunemann
Sparkassenverband Niedersachsen

Marco Schulz
Genossenschaftsverband e. V.

Dirk Streicher
BFW Landesverband Niedersachsen/Bremen e. V.

Sabine Jung
Dr. Hans Reinold Horst (bis zum 04.11.2025)
Landesverband Haus & Grund Niedersachsen

Eveline Hoffmeister
Peter Wegner (bis zum 04.11.2025)
Verband Wohneigentum Niedersachsen e. V.

Randolph Fries
Deutscher Mieterbund Niedersachsen/Bremen e. V.

Dr. Barbara Hartung
Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.

Inka Bödeker-Methner
LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Jörn P. Makko
Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen e. V.

Hannes Putfarken
Niedersachsen.next GmbH

Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl
LandesHochschulKonferenz Niedersachsen

Heiko Albers (bis zum 15.05.2025, †)
Wasserverbandstag e. V. Bremen/Niedersachsen/Sachsen-Anhalt

Gisela Wicke
Naturschutzbund – Landesverband Niedersachsen e. V.

Dr. Tonja Mannstedt
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband Niedersachsen e. V.

Hannover, 31. März 2026

Investitions- und Förderbank Niedersachsen Anstalt öffentlichen Rechts



Michael Kiesewetter



Sonja Schwarz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Hannover

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 17. April 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bühning	Weike
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12–16–30177 Hannover
Telefon 0511 30031-0–Telefax 0511 30031-9300
info@nbank.de–www.nbank.de

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen